

Stadt Staßfurt
Der Oberbürgermeister

Bericht
über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2021
gemäß § 26 KomHVO

Staßfurt, den 16.08.2021

1. Allgemeines

Nach § 26 Absatz 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist der Stadtrat der Stadt Staßfurt mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung der Finanz- und Leistungsziele) zu unterrichten. Dazu werden die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung, hier bezogen auf die Investitionstätigkeit, zu einem Stichtag mit ggf. notwendigen Erläuterungen zur Verfügung gestellt. Der letzte Bericht vom 09.03.2021 erfolgte zum Stichtag 31.12.2020.

Dieser Bericht bezieht sich auf den Stichtag 30.06.2021. Die Ergebnis- und Finanzrechnungen des Gesamthaushaltes und der Teilhaushalte (Budgets) enthalten die Soll-Stellungen zum Stichtag.

Die Gesamtergebnisrechnung weist zum Stichtag 30.06.2021 ein vorläufiges (ordentliches) Ergebnis in Höhe von 2.579.408,05 € aus. Hierin sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (geplant 3.382.400 €) und die Aufwendungen für Abschreibungen (geplant 4.706.300,00 €) nicht berücksichtigt, da diese Buchungen erst im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgen. Dadurch ergibt sich u. a. das niedrige vorläufige Ergebnis bei den sonstigen ordentlichen Erträgen im Vergleich zum Planansatz. Weitere Informationen hierzu als auch zu den Teilergebnisplänen/-rechnungen der Budgets sind in der Anlage 2 nachzulesen.

Unter Berücksichtigung der geplanten Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ergibt sich zum Stichtag 30.06.2021 ein vorläufiges (ordentliches) Ergebnis in Höhe von 1.255.508,05 €.

Bei den Buchungsständen handelt es sich zum einen um laufende Buchungen wie

- Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer,
- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte,
- Personalaufwendungen,
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
- sonstige ordentliche Aufwendungen,

aber auch um solche, bei denen die Sollstellung nicht laufend, sondern zum 31.12. erfolgt. Dies sind u. a. die Erträge aus den Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer. Insofern kann aus dem o. g. Ergebnis zum 30.06.2021 keine Tendenz für das Jahresergebnis zum 31.12.2021 abgeleitet werden.

Die Gesamtfinanzrechnung zum Stichtag 30.06.2021 (bezogen nur auf die Investitionen) weist einen vorläufigen Saldo aus Investitionstätigkeit von insgesamt -2.344.785,15 € aus. Der fortgeschriebene Planansatz des Gesamtfinanzplanes 2021 (bezogen nur auf die Investitionen) betrug -12.849.200,62 €. Weitere Informationen hierzu als auch zu den Teilfinanzplänen/-rechnungen der Budgets sind in der Anlage 3 nachzulesen.

Der Kontostand des Hauptkontos der Stadt Staßfurt betrug zum 30.06.2021 -4.703.765,70 €. (Stand zum 31.12.2020: -3.136.971,78 €)

Der Stand der langfristigen Schulden (Investitionskredite) betrug zum 30.06.2021 19.191.807,61 €. (Stand zum 31.12.2020: 19.010.463,48 €). Dabei ist der Umsetzungsstand der geplanten Investitionen einschließlich der dazu möglichen geplanten Kreditaufnahmen zu beachten. Nähere Informationen zu den langfristigen Schulden (Investitionskredite) erhalten Sie auf den Seiten 22 ff. dieses Berichtes.

Auf den Folgeseiten des hier vorliegenden Berichtes gemäß § 26 KomHVO über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2021 erfolgen der Bericht der Budgetverantwortlichen zum Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung der Finanz- und Leistungsziele) der jeweiligen Ergebnisrechnungen und Finanzrechnungen (hier bezogen auf die Investitionstätigkeit) der Teilhaushalte (Budgets) einschließlich der dazugehörigen jeweiligen Produkte.

2. Bericht der Budgetverantwortlichen

01 – Oberbürgermeister

Das Budget 01 besteht aus den Produkten:

- 1.1.1.4 Rechnungsprüfung
- 1.1.1.8 Gleichstellung
- 1.1.1.9 Büro des Oberbürgermeisters
- 5.7.1.1 Wirtschaftsförderung
- 5.7.5.1 Tourismus

Ergebnisrechnung

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz beträgt 3.000 €. Es wurden Erträge in Höhe von 2.000 € gebucht. Die bisherigen Erträge sind durch Spenden für die Frauentagsveranstaltung und für das Inklusionsnetzwerk entstanden. Der geplante Ansatz wurde bisher bereits mit 66,7 % erreicht.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz beträgt 104.500 €. Es wurden Erträge in Höhe von 37.792,59 € gebucht, welche sich aus der quartalsweisen Erstattung von Mehraufwendungen im Bereich des Vergabewesens für die kommunale Ebene und einer Gutschrift nach erfolgter Jahresrechnung für das Jahr 2020 der Deutsche Städtemedien zusammensetzen. Enthalten sind auch Förderungen vom Landesverwaltungsamt für die Stelle der örtlichen Teilhabemanagerin sowie eine Erstattung für PC-Formulare der Vergabestelle.

Die Auslastung des Ansatzes beträgt somit 36,2 %.

6. sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz beträgt 15.000 €. Es wurden Erträge in Höhe von 386,34 € gebucht. Dabei handelt es sich um ein Guthaben aus der Künstlersozialabgabe 2020.

Die Auslastung des Ansatzes beträgt zum 30.06.2021 2,6 %.

10. Personalaufwendungen

Zum Stichtag wurde der geplante Ansatz in Höhe von 738.900 € mit rund 46,6 % ausgelastet. Der Ansatz für das Jahr 2021 ist somit noch nicht ausgeschöpft

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz beträgt 42.400 € und wurde bereits mit 20,9 % ausgelastet. Dies entspricht Aufwendungen in Höhe von rund 8.865,18 €. Es wurden bisher die vertraglich gebundenen Zahlungen für IT-Dienstleistungen und Wartungskosten für Software getätigt. Außerdem wurden Aufwendungen für die Ausgestaltung des Frauentags und Honorar- bzw. Moderationskosten gebucht. Enthalten sind hier auch Arbeitsmittel zur Pflege, der sich in der Stadt Staßfurt befindenden herrenlosen Grundstücke sowie die Koordination der Ein-Euro-Maßnahmen im Bereich Förderstedt. Ebenso wurden ein Inklusionsbaum und Sitzelemente als Präsent für die Staßfurter Tafel beschafft. Weiterhin wurden Reinigungskosten und Ausgaben für kleinere Erneuerungen im Gesprächszentrum Laura, die Ausgestaltung des Rathauses in Form der Bepflanzung der Blumenkästen sowie die Ausgaben für Geschäftseröffnungen gebucht. Gebucht wurden hier auch Werbemittel in Form von Spotbuchungen für die Inklusions- sowie für die

Aktionstage, die Aufwendungen für den Druck eines Reisejournals und der Erstellung eines Image-Kurzfilms der Stadt Staßfurt.

13. Transferaufwendungen

Der Ansatz beträgt 11.000,00 €. Die Aufwendungen betragen zum Stichtag 0,00 €. Damit wurde der Ansatz mit 0,00 % ausgelastet.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz beträgt 45.700 € plus einem fortgeschriebener Planansatz in Höhe von 85.147,44 €. Es wurden bisher Aufwendungen in Höhe von 13.357,44 € gebucht. Diese setzen sich zusammen aus Aufwendungen für Telefon, Rundfunkgebühren, Dienstreisen und Büromaterial sowie den Mitgliedsbeiträgen für den Tourismusverband SLK e. V. und den IDR e.V. Auch enthalten sind Aufwendungen für Neujahrswünsche auf Facebook, für das Pilotprojekt „Integrierte Raum- und Energieplanung Brumby, für eine Beratung bezüglich Wohnmobilstellplätzen und für die Gestaltung eines Infofolders. Weiterhin wurde hier die Inhaltsversicherung für das Gesprächszentrum Laura und die Gebühr für die „Salzige Tour“ gebucht. Die Auslastung des Ansatzes beträgt zum Stichtag 23,0 %.

16. bilanzielle Abschreibungen

Der Ansatz beträgt 20.100 €. Die Bewirtschaftung wird Rahmen des Jahresabschlusses durch die SE 20 erfolgen.

Finanzrechnung (Erläuterung Stand der Investitionen)

17. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen

Im Jahr 2021 sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 850.000 € geplant. Bis zum Stichtag sind Einzahlungen in Höhe von 152.684,37 € eingegangen. Es handelt sich dabei um Fördermittel für den Europaradweg R1 und um eine Rückzahlung von Eigenmitteln von der SALEG mbH für Wohnmobilstellplätze. Der Erfüllungsstand bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt somit 18,0 %.

20. Auszahlungen für eigenen Investitionen

Der Ansatz für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt im Haushaltsjahr 2021 902.000 € plus einem fortgeschriebenen Planansatz von 947.000 €. Derzeit sind Investitionen in Höhe von 122.113,83 € gebucht.

Die Auslastung des Planansatzes bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt somit 12,9 %.

Bisher wurden Investitionen für einen Monitor für die Wirtschaftsförderung und für eine Grenzfeststellung gebucht. Weiterhin wurden hier eine Abschlagsrechnung für das LOS 3 Pflanzarbeiten und die drei Schlussrechnungen für eine Abbruchmaßnahme, für die Mühlgrabenbrücke des R1 und den R1-Europaradweg gebucht.

21. Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Ansatz beträgt 0,00 €. Hinzu kommt ein fortgeschriebener Planansatz in Höhe von 50.000 €. Im Jahr 2021 wurden bisher keine Investitionen gebucht.

22. Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Ansatz beträgt 0,00 €. Hinzu kommt ein fortgeschriebener Planansatz in Höhe von 50.000 €. Im Jahr 2021 wurden bisher keine Investitionen gebucht.

Ausbau Europaradweg R1, Hohenerleben

Die geplanten Einzahlungen (5.7.5.1/5038.6811) 2021 betragen 580.000,00 €. Am Stichtag 30.06.2021 stehen auf der Ist-Seite 0,00 €. Die Einzahlungen sind somit zu 0 % ausgelastet. Die geplanten Auszahlungen (5.7.5.1/5038.7852) betragen ebenfalls 580.000 €. Es wurden bis zum Stichtag, dem 30.06.2021 bereits 1.866,93 € gezahlt. Das entspricht einer Auslastung des Ansatzes von 0,32 %.

Es liegen alle nötigen Genehmigungen vor. Die Bauarbeiten sind vergeben und beginnen in der 31. KW. Die Fertigstellung ist bis Ende September geplant.

Sanierung Boderadweg Athensleben (5095)

Die geplanten Einzahlungen (5.7.5.1/5095.6811) 2021 betragen 270.000,00 €. Am Stichtag 30.06.2021 stehen auf der Ist-Seite 0,00 €. Die Einzahlungen sind somit zu 0 % ausgelastet. Die geplanten Auszahlungen (5.7.5.1/5095.7852) betragen 300.000,00 €. Es wurden bis zum Stichtag, dem 30.06.2021, 0,00 € gezahlt. Das entspricht einer Auslastung des Ansatzes von 0,00 %.

Der Fördermittelantrag „Stadt und Land“ ist gestellt. Des Weiteren wurde die Planung beauftragt.

Europaradweg R1, Roßbahn (5072)

Die Maßnahme ist abgeschlossen, Verwendungsnachweis wird zurzeit erarbeitet.

Zielerreichung

Mit den im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mitteln werden die beschriebenen Aufgaben und Ziele der einzelnen Produkte realisiert. Im Ergebnisplan ist eine Auslastung von 43,6 % gegeben. Somit wird ein wichtiger Beitrag zur Zielerreichung geleistet. Im Investitionsplan finden wir zum Stichtag eine Umsetzung von zunächst 18,2 % vor.

Gründe für diesen Umsetzungsstand sind fachlicher und sachlicher Natur wie oben beschrieben.

Produkt 1.1.1.4. - Rechnungsprüfung

Folgende Ziele in den Produkten wurden erreicht:

Ziel des Produktes 1.1.1.4 ist die Überprüfung der Einhaltung der Rechtsvorschriften bei den Aufgaben der Gesamtverwaltung.

Folgende Leistungen wurden erfüllt:

- Laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege der Stadt Staßfurt zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Staßfurt
- Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses 2013
- Überwachung des Zahlungsverkehrs der Stadt Staßfurt und ihrer Sondervermögen
- Prüfung der Vergaben und dazugehörigen Nachträge der Stadt Staßfurt

- Sonderprüfungen, u. a. Prüfung der Verwendungsnachweise von Fördermitteln und Zuwendungen verschiedener Träger
- Beratung und Unterstützung der Serviceeinheiten und Fachdiensten bei vergabe- und haushaltsrechtlichen Fragestellungen

Kennzahl	Anzahl zum 30.06.2021	Plan 2021
Anzahl geprüfter Jahresabschlüsse der Stadt Staßfurt * ¹	01	04
Anzahl geprüfter Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs* ²	00	01
Anzahl geprüfter VOL-Vergaben und dazugehöriger Nachträge * ³	02	30
Anzahl geprüfter VOB-Vergaben und dazugehöriger Nachträge * ³	75	100
Anzahl geprüfter HOAI-Vergaben und dazugehöriger Nachträge * ³	09	20
Anzahl geprüfter freiberuflicher Vergaben und dazugehörige Nachträge * ³	03	20
Anzahl geprüfter Verwendungsnachweise Bund und Sachsen-Anhalt * ⁴	04	10
Anzahl geprüfter Verwendungsnachweise Salzlandkreis * ⁴	04	08
Anzahl geprüfter Verwendungsnachweise Stadt Staßfurt * ⁴	00	01
Anzahl unvermuteter Kassenbestandsaufnahmen * ⁵	00	34
Anzahl unvermuteter Kassenprüfungen (Stadt) * ⁶	00	01
Anzahl unvermuteter Kassenprüfungen (Stadtpflegebetrieb) * ⁶	00	01
Anzahl Visakontrollen * ⁷	00	01
Anzahl Prüfungen nach § 140 Absatz 2 KVG LSA * ⁸	00	00

Erläuterungen:

*¹ Es wurde im Juni mit der Prüfung des Jahresabschluss 2013 begonnen. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

*² Der Jahresabschluss 2020 des Stadtpflegebetriebes wird mit Unterstützung eines beauftragten Wirtschaftsprüfers geprüft. Der abschließende Bericht wird voraussichtlich Anfang des dritten Quartals 2021 vorgelegt.

*3 Eine Abweichung zwischen Plan und Ist wird es immer geben, da seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht genau geplant werden kann, wie viele mit Fördermitteln geförderte Vergaben mit dazugehörigen Nachträgen im Jahr geprüft werden müssen (Hinweis: Das Rechnungsprüfungsamt prüft alle mit Fördermittel geförderte Vergaben und dazugehörige Nachträge).

*4 Unter Berücksichtigung der Förderung von Maßnahmen durch den Bund, das Land oder den Salzlandkreis bzw. die Beendigung von Förderprogrammen wurde die Planzahl angepasst. Bei dem einen Verwendungsnachweis der Stadt Staßfurt handelt es sich um die Fehlbedarfsfinanzierung des Kinder- und Jugendzentrums „Glashaus“. Eine Abweichung zwischen Plan und Ist wird es immer geben, da seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht genau geplant werden kann, wie viele Verwendungsnachweise im Jahr geprüft werden müssen.

*5 Im Jahr 2021 wurden durch die pandemische Lage bisher keine unvermuteten Kassenbestandsaufnahmen durchgeführt. Diese sind jedoch für das zweite Halbjahr 2021 geplant.

*6 Die gesetzlich vorgeschriebenen unvermuteten Kassenprüfungen bei der Stadt Staßfurt und dem Stadtpflegebetrieb Staßfurt, für das Jahr 2021, sollen ebenfalls im zweiten Halbjahr durchgeführt werden.

*7 Die Visakontrolle dient der laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege der Stadt Staßfurt zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Staßfurt. Die Prüfung ist im zweiten Halbjahr 2021 geplant.

*8 Die Prüfungen nach § 140 Absatz 2 KVG LSA gibt es seit 01.01.2020 auf Grund der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Staßfurt. Für das Jahr 2021 sind keine Prüfungen geplant. Der Fokus soll auf der noch ausstehenden Prüfung der offenen Jahresabschlüsse liegen.

Ergänzend ist zu beachten, dass im Rechnungsprüfungsamt seit 01.02.2021 nur eine Stelle besetzt ist. Ein Verfahren über die Besetzung der Stelle der/des Leiters/in Rechnungsprüfungsamtes mit einer/einem Beamten/in ist derzeit in Arbeit. Ein genauer Zeitpunkt, ab welchem das Rechnungsprüfungsamt wieder mit zwei Stellen besetzt ist, kann aktuell nicht benannt werden.

Finanzziele, Stand 30.06.2021

Bezeichnung	HH-Ansatz €	Summe AO-Soll	verfügbar
Rechnungsprüfung	Erträge	0,00 €	0,00 €
		0,00 €	0,00 €
Gesamt	Aufwand	3.800,00 €	2.851,80 €
			948,20 €

Schulungen	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.4 5261000	Aufwand	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €

Durch die pandemische Lage und die personelle Besetzung im Rechnungsprüfungsamt wurden bis zum 30.06.2021 keine Schulungen durchgeführt.

Dienstleistungen	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.4 5291000	Aufwand	2.100,00 €	2.701,80 €	-601,80 €

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 wurde ein zusätzliches Prüfungskonzept für die Prüfungssoftware angeschafft. Die Mehrkosten auf dieser Buchungsstelle können innerhalb des Budgets ausgeglichen werden.

Dienstreisekosten	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.4 5411000	Aufwand	600,00 €	0,00 €	600,00 €

Bedingt durch die pandemische Lage wurden Sitzungen mittels Tele- bzw. Videokonferenz durchgeführt. Weiterhin wurden keine Schulungen besucht und Kassenbestandsaufnahmen wurden noch nicht durchgeführt. Aus diesen Gründen ist bei dieser Buchungsstelle bisher kein Aufwand entstanden.

Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.4 5429000	Aufwand	0,00 €	150,00 €	-150,00 €

Auf dieser Buchungsstelle wurden 150,00 € für den Mitgliedsbeitrag beim IDR e. V. (Institut der Rechnungsprüfer) gezahlt. Bisher erfolgte die Zuordnung in der Planung zur falschen Buchungsstelle (5291). Dies wurde nunmehr korrigiert.

Bürobedarf	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.4 5431000	Aufwand	100,00 €	0,00 €	100,00 €

Bisher ist auf dieser Buchungsstelle kein Aufwand entstanden

Produkt 1.1.1.8 - Gleichstellung

Folgende Ziele des Produktes:

Ziel des Produktes 1.1.1.8 ist die Verwirklichung des Verfassungsauftrages der Gleichstellung von Mann und Frau sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in anderen gesellschaftlichen Lebensbereichen sowie die Umsetzung der

UN- Behindertenrechtskonvention, der Forderung nach uneingeschränkter Teilhabe (Inklusion) der Menschen ob mit oder ohne Beeinträchtigung am gesellschaftlichen Leben.

Folgende Leistungen wurden erfüllt:

Die Corona-Pandemie und alle damit verbundenen Verordnungen im 1.Halbjahr 2021 wirkten sich bremsend und äußerst erschwerend auf die Umsetzung von Projekten und der damit verbundenen Mittelabforderungen aus dem Haushalt aus.

Kreativität und Erfindergeist waren beim Finden von alternativen Lösungsansätzen gefordert. Sehr wichtig war in dieser Zeit auch, die Kontakte zu den Mitwirkenden im Seniorenbeirates, zum Inklusion Netz Staßfurt, zu Besuchenden des GZ „Laura“ und anderen Gruppen und Personen zu pflegen, um Brüchen entgegenzuwirken.

Erfolgreiches hybrides Arbeiten war geblockt durch immer wieder kehrende Probleme bei der technischen und menschlichen Umsetzung.

Fakt ist aber auch eins, dass kein Bildschirm/ Telefonkontakt den direkten Kontakt, das Gemeinschaftserlebnis, in der u.a. sozialen Arbeit der Gleichstellungs- und Inklusionsbeauftragten mit und für Menschen kompensieren kann.

Beteiligung der Gleichstellungs- und Inklusionsbeauftragten nach Frauenfördergesetz Sachsen-Anhalt, auszugsweise

- Beteiligung an Stellenbesetzungsverfahren
- Teilnahme an monatlichen, Beratungen des Personalbüros, des Oberbürgermeisters und des Personalrates
- Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses Jugend, Senioren, Soziales und des Stadtrates einschließlich des Gebrauch des Rederechts und der Abgabe von Statements
- Unterbreitung von schriftlichen Vorschlägen und Anregungen für zu verändernde Dienstvereinbarungen durch die Gleichstellungs- und inklusionsbeauftragten
- Pflege einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Personalrat

Städtische Gesprächszentrum „Laura“

- Leitung des Gesprächszentrums Laura, Anleitung der Mitarbeiterin
- Organisation von Angeboten kultureller, gesundheitlicher und politischer Bildung unter Berücksichtigung der Eindämmungsverordnungen u.a. eine Veranstaltung mit der Kreisvolkshochschule am 24.06., Beratungen rund um das Thema Rente durch Frau Sura, Gruppenangebote
- Bis Ende Mai durften keine öffentlichen Angebote gemacht werden. Die telefonische Erreichbarkeit des GZ Laura war gewährleistet.
- Verschönerungs- Aufräum- und Renovierungsarbeiten bestimmten das Geschehen sowie die Pflege der Gruppenkontakte.

Senioren*innenarbeit

Verantwortung für die Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der Stadt Staßfurt und deren Unterstützung u.a. Teilnahme und Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Vorstands- und Mitgliedersitzungen

Management des Netzwerkes „Seniorenfreundliches Ameos- Klinikum“

Ziel, den Seniorenbeirat unterstützend beim Einflussnehmen auf die Belange der älteren Menschen in Kooperation mit dem AMEOS-Klinikum zur Seite zu stehen

Management des Inklusion Netzwerk Staßfurt (INS)

- Leitung des Netzwerkes, Telefonkonferenzen, Beratungen, Mail- Verkehr
- Hauptverantwortung für die Durchführung 14. Staßfurter Aktionstage vom 03. – 08. Mai 2021
- Mitarbeit in der AG „Bauen, Wohnen, Mobilität“

Management der AG Pflege

- federführende Organisation von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der AG

Internationale Frauentag

- Sponsorsuche, Vorbereitung und Durchführung in Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister der vor Ort- Ehrung von Mitarbeiterinnen in Pflegeeinrichtungen der Stadt Staßfurt am 08. März 2021
- Weichenstellung der Ehrungsveranstaltung am 09. März 2022

AK „Gesundheit“

Aktive Mitarbeit und Impulsgebung im Arbeitskreis

Pressearbeit/ Öffentlichkeitsarbeit

- Selbständiges Er- und Bearbeiten von Presseartikeln, Presseanfragen sowie regelmäßige Zusammenarbeit mit der Presse
- Interview der Gleichstellungs- und Inklusionsbeauftragten und mit anschließender Veröffentlichung in der Fachzeitschrift „Gleichstellung im Blick“
- Zuarbeiten für die Homepage der Stadt Staßfurt

Soziokulturelles Zentrum Kaiserhof

- Zusammenarbeit mit der Projektleitung „Bürgerbeteiligungsprozess“

LandesArbeitsGemeinschaft kommunaler Gleichstellungsbeauftragter

- Pflege der Zusammenarbeit, Beratungen in Form von Videokonferenzen

Finanzziele, Stand 30.06.2021

Bezeichnung	HH-Ansatz €	Summe AO-Soll	verfügbar
-------------	-------------	---------------	-----------

Gleichstellung	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	Aufwand	18.000,00 €	3.262,81 €	14.737,19 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5211000	Aufwand	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €

Bisher ist auf dieser Buchungsstelle kein Aufwand entstanden.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5241000	Aufwand	500,00 €	80,24 €	419,76 €

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5255000	Aufwand	300,00 €	279,29 €	20,71 €

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5261000	Aufwand	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €

Bisher ist auf dieser Buchungsstelle kein Aufwand entstanden.

Besondere Verwaltungs-u. Betriebsaufwendungen	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5271000	Aufwand	7.000,00 €	2.472,99 €	4.527,01 €

Besondere Verwaltungs-u. Betriebsaufwendungen/ TM	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5271.1000	Aufwand	1.000,00 €	0,00 €	1.000 €

Bisher ist auf dieser Buchungsstelle kein Aufwand entstanden.

Zuschüsse an übrige Bereiche	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5318000	Aufwand	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €

Bisher ist auf dieser Buchungsstelle kein Aufwand entstanden.

Sonstige Personal-u. Versorgungsaufwendungen	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5411000	Aufwand	600,00 €	0,00 €	600,00 €

Bisher ist auf dieser Buchungsstelle kein Aufwand entstanden.

Sonstige Personal-u. Versorgungsaufwendungen/ TM	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5411.1000	Aufwand	200,00 €	0,00 €	200,00 €

Bisher ist auf dieser Buchungsstelle kein Aufwand entstanden.

Aufwendungen für ehrenamtliche u. sonstige Tätigkeit	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5421000	Aufwand	300,00 €	0,00 €	300,00 €

Bisher ist auf dieser Buchungsstelle kein Aufwand entstanden.

Geschäftsaufwendungen	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5431000	Aufwand	1.000,00 €	383,22 €	616,78 €

Steuern, Versicherung, Schadensfälle	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5441000	Aufwand	100,00 €	47,01 €	52,99 €

Produkt 1.1.1.9 - Büro des Oberbürgermeisters

Folgende Ziele des Produktes:

- Unterstützung bei der Erledigung und Koordinierung der Aufgaben des Oberbürgermeisters
- Ermöglichung der sozialen Integration
- Rechtssichere Begleitung und Durchführung von Vergabeverfahren

Folgende Leistungen wurden erfüllt:

- Repräsentation der Stadt Staßfurt, Vorbereitung und Mitwirkung bei Repräsentationen und Ehrungen; Aufbau, Pflege und Bereitstellung statistischer Datensammlungen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Medienarbeit, Veröffentlichungswesen; Redaktionelle und inhaltliche Betreuung des Internetportals und Social Media
- Soziale Integration
- Mitarbeit bei der Erarbeitung und Fortschreibung von Konzepten zur Förderung der rechtlichen, administrativen und sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten; Betreuung der Soziallotsen; Betreuung der Obdachlosen; Mitwirkung beim Einleiten von Maßnahmen zur wirtschaftlichen Nutzung der Zuwanderung; Unterstützung der Gleichstellungs- und Inklusionsbeauftragten bei der Informations- und Aufklärungsarbeit zum Abbau von Ausländerfeindlichkeit
- Zentrale Vergabestelle
- Zentralisiertes Vergabewesen in der Verwaltung; Bündelung und Koordinierung des verwaltungseinheitlichen Vergabewesens; Beratung und Begleitung der Fachdienste und Serviceeinheiten bei der Durchführung von Vergabeverfahren; Statistische Auswertung und Meldungen

Produkt 5.7.1.1 – Wirtschaftsförderung

Folgende Ziele des Produktes:

- Förderung und Entwicklung der Wirtschaft und positive Einflussnahme auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Rahmen der Verwaltung zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten
- Sicherung und Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze
- Stärkung der Finanzkraft der Stadt
- Verbesserung der Wirtschaftsstruktur
- Verbesserung des Wirtschafts- und Investitionsklimas und Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der Projekte

Folgende Leistungen wurden erfüllt:

- Ansiedlungsbegleitung, Unternehmensbetreuung, Standortentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung bei Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge
- Fachkräftesicherung
- Entwicklung der Einzelhandelsstruktur
- Beobachtung und Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung
- Bestandspflege und –entwicklung (Firmenkontakte und Firmenbesuche)

- Akquisition von Betrieben und Förderung von Ansiedlungen, Umsiedlungen und Erweiterungen wirtschaftlicher Unternehmen (z. B. Modezentrum-Kressansiedlung, kontinuierliche Betreuung beim Übergang der Fa. Emde aus der Insolvenz in neue Betriebsgesellschaften)
- Aufbau des Netzwerks „Energierregion Staßfurt“
- Gewerbeflächenbedarfsplanung
- Entwicklung 3D-Planungstool „smarter Gewerbepark Brumby“
- Planung von Messen und Ausstellungen (Hannover Messe – virtuell), virtueller Studien- und Berufsorientierungstag
- Internetarbeit – Werbekonzepte – Stadtmarketing
- Intensivierung der städtischen Social Media Arbeit
- Standortentwicklung WLAN-Ausbau und Breitband vorangetrieben

Produkt 5.7.5.1 – Tourismus

Folgende Ziele des Produktes:

- Förderung und Ausbau des Fremdenverkehrs
- Steigerung der Attraktivität der Stadt

Folgende Leistungen wurden erfüllt:

- Erarbeitung von Strategien und Konzepten zur Entwicklung des Tourismus (wie Salzige Tour)
- Koordinierung der Arbeit der Akteure der Tourismusedwicklung
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Umsetzung touristischer Infrastrukturmaßnahmen
- Projektbezogene Zusammenarbeit mit Verbänden und Organisationen sowie Einrichtungen zur Förderung des Tourismus (z. B. Mitglied im Tourismusverband des Salzlandkreises)

10 – Verwaltungssteuerung und Service

Das Budget 10 umfasst folgende Produkte:

- 1.1.1.1 - Gemeindeorgane
- 1.1.1.2 - Innere Verwaltungsangelegenheiten
- 1.1.1.5 - Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
- 1.2.1.1 - Statistik und Wahlen
- 1.2.2.8 - Personenstandswesen

Ergebnisrechnung

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Haushaltsplanansatz für Zuwendungen und allgemeine Umlagen beläuft sich auf 1.000 €. Es sind zum Stichtag 30.06.2021 bereits Erträge in Höhe von 1.686,33 € zu verzeichnen gewesen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Erträge im Rahmen der bAV-Förderung. Dies ist ein staatlicher Zuschuss für Arbeitgeber, die zusätzliche Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung für Arbeitnehmer mit geringem Einkommen leisten.

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte wurde im Haushaltsplan für das Jahr 2021 mit 32.100 € festgelegt. Bei den vereinnahmten Erträgen handelt es sich um Verwaltungsgebühren im Bereich Personenstandswesen (Standesamt), welche u.a. für die rechtliche Dokumentation des Personenstandes erhoben werden. Die Höhe der erzielten Erträge beläuft sich auf rd. 15.700 €. Der Planansatz konnte somit bis zum Stichtag 30.06.2021 zu 48,8 % erreicht werden.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz für privatrechtliche Leistungsentgelte beträgt laut Haushaltsplan 93.400 €. Bei der Bewirtschaftung im ersten Halbjahr des Jahres 2021 konnten Erträge in Höhe von rund 33.800 € verbucht werden. Diese setzen sich aus der Vermietung von Räumlichkeiten der Stadt Staßfurt, Guthaben von Betriebskostenabrechnungen, Rückforderungen von Fraktionsmitteln und vereinnahmten Gebühren für die Schiedsstellen der Stadt zusammen. Weiterhin wurde ein Abschlag für die Landratswahl 2021 gebucht. Erfasst ist auch die Aufsichtsvergütung für Herrn Wagner von der WOBAU, der Technischen Werke und der Stadtwerke GmbH.

Enthalten sind weiterhin Erträge aus dem Verkauf von Stammbüchern und der EC-Kartenzahlung im Standesamt. Weiterhin wurden Erträge für die Umlage des Kfz-Deckungsschutzes 2021 sowie eine Entschädigungszahlung nach dem Infektionsschutzgesetz für den Verdienstausfall einer Beschäftigten gebucht. Ebenso sind hier Erstattungen des Salzlandkreises für die Ausgaben der Impfstation enthalten.

Die bisherige Auslastung des Ansatzes beträgt 36,1 %.

6. sonstige ordentliche Erträge

Es wurde ein Haushaltsansatz von 32.400 € eingeplant. Hier handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen. Die Bewirtschaftung bzw. Buchung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses durch die SE 20. Weitere Ausführungen können seitens der SE 10 diesbezüglich nicht gemacht werden.

10. Personalaufwendungen

Zum Stichtag wurde der geplante Ansatz in Höhe von 1.475.000,00 € mit rund 55 % ausgelastet.

Gebucht wurden neben den Aufwendungen für die Gehaltszahlung auch Umlagebeiträgen sowie Umlagevorauszahlungen für das Jahr 2021 an den KVSA. Weiterhin sind hier Aufwendungen für die Ausstattung der Beschäftigten mit Arbeitsplatzbrillen und Arbeitsmitteln zur ergonomischen Erleichterung der Arbeit enthalten. Weiterhin wurde die sicherheitstechnische Betreuung hier gebucht.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen stand im Haushaltsplan des Jahres 2021 ein Ansatz in Höhe von insgesamt 1.185.000 € zur Verfügung. Der Ansatz wurde zum Stichtag mit 39,1 % in Anspruch genommen. Es wurden notwendige Instandhaltungsmaßnahmen an den Verwaltungsgebäuden, insbesondere die Sanierung des Hauses 2 gemäß dem geplanten Brandschutzkonzept, vertraglich gebundene Zahlungen (u.a. Betriebskosten, IT-Technik, Gebäudereinigung, Mieten, Kontrollfahrten im Rahmen der Gebäudebewachung) sowie Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung. Enthalten sind weiterhin IT-Dienstleistungen für das MDM. Gebucht wurden auch Aufwendungen für den Betrieb und die Betreuung des Urkundenportals der Stadt Staßfurt und Pflege von Softwares der Stadt Staßfurt.

Es wurde eine Gefahrenstoffmessung im Haus 1 durchgeführt, wodurch Aufwendungen entstanden sind, welche zu den Sach- und Dienstleistungen gehören.

Ebenso gehören hierzu Aufwendungen, welche durch die Aus- und Fortbildung entstehen.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Haushaltsansatz liegt für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bei insgesamt 660.200,00 €, wovon zum Stichtag rund 435.600 € verausgabt wurden. Der Ansatz wurde damit bisher zu 58,0 % ausgelastet.

Zu den sonstigen ordentlich Aufwendungen gehören die Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten für die ehrenamtlich Tätigen sowie Fraktionszuwendungen. Außerdem werden dort die Kosten für Porto, Telefon, Mitgliedsbeiträge, Büromaterial für die Verwaltung, die öffentlichen Bekanntmachungen des Salzlandboten und der Stellenausschreibungen, Reisekosten für die Beschäftigten und die Auszubildenden und die Abrechnung für Lohn und Gehalt gebucht. Enthalten sind ebenfalls die jährlichen Beiträge für die Gebäude-, Inhalts-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie die Ausgleichsabgabe. Weiterhin werden hier Aufwendungen im Rahmen der Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters gebucht. Bis zum 30.06.2021 sind auch Aufwendungen für die Durchführung der Landrats- und der Landtagswahl entstanden. Ebenfalls sind Kosten durch die Klage gegen die Kreisumlage 2018 entstanden.

16. bilanzielle Abschreibungen

Der Ansatz beträgt 52.200 €. Die Bewirtschaftung wird Rahmen des Jahresabschlusses durch die SE 20 erfolgen.

20. außerordentliche Aufwendungen

Der Ansatz beträgt 0 €. Es wurden bisher Aufwendungen in Höhe von 50.675,68 € gebucht. Diese sind aufgrund der Einhaltung der Schutzmaßnahmen in Bezug auf das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 entstanden. Hierfür war es notwendig Desinfektionsmittel, Schutz-

masken und Antigen-Schnelltests anzuschaffen. Weiterhin wurden zusätzliche Reinigungsleistungen beauftragt. Da die Aufwendungen nicht absehbar waren, wurden auf dieser Buchungsstelle keine Mittel im Haushalt eingestellt. Die Deckung erfolgte im Rahmen des Budgets 10.

Finanzrechnung

20. Auszahlungen für eigene Investitionen

Für Investitionsmaßnahmen stehen dem Budget 10 im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 45.000 € plus 15.048,08 €, welche gemäß § 19 Abs. 2 KomHVO aus dem Haushaltsjahr 2020 übertragen wurden, zur Verfügung.

Bisher wurden noch keine Auszahlungen für Investitionen getätigt.

(Die zur Verfügung gestellte Tabelle weist einen Auszahlungsbetrag in Höhe von 41.207,20 € aus. Dieser bezieht sich auf zwei Diensthandys und Lizenzen für das Dokumentenmanagementsystem, welche jedoch haushalterisch dem Haushaltsjahr 2020 zuzuordnen sind.)

Folgende Maßnahmen sollen im Jahr 2021 umgesetzt bzw. fortgeführt werden:

- Erweiterung des Dokumentenmanagementsystems um das Modul eAkte
- Erweiterung des Dokumentenmanagementsystems um das Barcode-Modul (für die e-Rechnung)
- Mobilienbeschaffung (z.B. für die Erhebungsstelle Zensus bzw. Ersatz alten Mobiliars)

Die entsprechende Ausschreibung für die Beschaffung neuer Bürodrehstühle und höhenverstellbarer Tische erfolgt im zweiten Halbjahr des Jahres 2021. Aus diesem Grund konnte bisher keine Auszahlung veranlasst werden.

Die Beschaffung des Barcode-Moduls ist für August und die Beschaffung von Lizenzen für die eAkte für das 4. Quartal vorgesehen.

Zielerreichung

Die Serviceeinheit 10 ist hauptverantwortlich für die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Dienstbetriebes der Verwaltung sowie die Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der politischen Gremien. Es werden durch die Serviceeinheit überwiegend Pflichtaufgaben wahrgenommen. Während der vorläufigen Haushaltsführung konnten nur die notwendigen Auszahlungen getätigt werden. Nach der Bestätigung des Haushaltes konnten weitere Auszahlungen, zur Instandhaltung und Unterhaltung der Verwaltungsgebäude, veranlasst werden.

Die Bewirtschaftung der einzelnen Sachkonten erfolgte jederzeit wirtschaftlich und äußerst sparsam. Nachfolgend ein Überblick ausgewählter Ziele:

- *bestmögliche Unterstützung des Prozesses der demokratischen Willensbildung*

Auch das erste Halbjahr 2021 stellte die Struktureinheit Verwaltungssteuerung und Service im Hinblick auf Corona und die Durchführung von Sitzungen wieder vor eine Herausforderung. Einerseits stand der Schutz der Mandatsträger im Vordergrund, andererseits durfte die politische Willensbildung nicht eingeschränkt werden.

Die Sitzungen des 1. Halbjahres erfolgten regelmäßig. Hierbei mussten immer noch strenge Hygieneregeln und die Abstandsregelungen eingehalten werden. Um dies zu gewährleisten und auch möglichst vielen Besuchern die Möglichkeit zu geben an den Sitzungen teilzunehmen

men, wurden die Sitzungen im Dorfgemeinschaftshaus Hohenerxleben und im Salzland Center durchgeführt. Auch dies verursachte zusätzliche Kosten, welche nur teilweise im Haushalt für das Jahr 2021 eingeplant waren, da die benötigte Größenordnung nicht absehbar war.

- Sicherstellung eines reibungslosen und wirtschaftlichen Dienstbetriebs

Aufgrund der Pandemie in Bezug auf das Coronavirus war die SE 10 weiterhin gefordert, Schutzmaßnahmen zu ergreifen. So war es notwendig, den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern verstärkte Homeoffice-Möglichkeiten anzubieten. Weiterhin waren die Verwaltungsgebäude über mehrere Monate geschlossen, um die Kontakte gering zu halten. Bürger hatten die Möglichkeit, diese mit vorheriger Terminabsprache zu besuchen. Die Mitarbeiter wurden aufgrund der arbeitsrechtlichen Vorgaben außerdem regelmäßig mit Schutzmasken sowie Antigen-Schnelltests ausgestattet.

- ordnungsgemäße Durchführung von Wahlen

Im Jahr 2021 wurden Wahlen des Landrates und des Landtages durchgeführt. Hierbei obliegt es der Serviceeinheit Verwaltungssteuerung und Service die Wahlen ordnungsgemäß vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten. Zu dieser Aufgabe gehören beispielsweise die gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen, die Besetzung der einzelnen Wahlvorstände und die Ausstattung der Wahllokale. Weiterhin war in diesem Jahr die Erstellung und Einhaltung eines Hygienekonzeptes, aufgrund der Corona-Pandemie, erforderlich. Für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer konnte bei Bedarf außerdem ein Impftermin organisiert werden. Im Zuge der Nachbereitung der Wahlen mussten unter anderem die Unterlagen für die Kommunalaufsichtsbehörde zusammengestellt und die Wahlkosten für die Wahlen des Landrates und des Landtages abgerechnet werden.

Wahleinsprüche gegen die in der Stadt Staßfurt stattgefundenen Wahlen gab es keine, sodass das Ziel der Serviceeinheit 10 vollumfänglich erreicht wurde.

20 – SE Finanzen und Beteiligungsmanagement

Das Budget 20 Finanzen und Beteiligungsmanagement besteht aus den Produkten:

- 1.1.1.3 Finanzverwaltung
- 5.3.1.1 Elektrizitätsversorgung
- 5.3.2.1 Gasversorgung
- 5.3.4.1 Fernwärmeversorgung
- 5.7.3.3 Anteile an Unternehmen
- 6.1.1.1 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
- 6.1.2.1 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ergebnisrechnung

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Gewerbesteuern sind auf Grund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der damit verbundenen Entwicklung der einzelnen Unternehmen nicht vorhersehbar. Für die Planung werden die Vorauszahlungen bzw. die Abrechnungen der Unternehmen aus Vorjahren, welche durch das Finanzamt festgelegt werden, einbezogen. Die Gewerbesteuer steht in direktem Zusammenhang mit dem unternehmerischen Jahresergebnis. Auf dieses Ergebnis haben Veränderungen der Unternehmenssituation, wie Investitionen, veränderte Absatzmöglichkeiten oder steuerliche Einmaleffekte sowie weitere Faktoren, direkten Einfluss. Aufgrund dieser Faktoren können sich die Jahresergebnisse der Unternehmen und die damit verbundene Gewerbesteuer verändern. Im Haushaltsplan wurden für das Jahr 2021 Gewerbesteuererträge in Höhe von 11.320.900,00 € eingeplant. Aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis zum 30.06.2021 ergeben sich Gewerbesteuererträge in Höhe von 11.917.528,39 € (Jahressollstellung).

Das bisherige Ergebnis der Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt zum 30.06.2021 17.303.887,84 € und liegt somit 5.720.612,16 € unter dem geplanten Ansatz von insgesamt 23.024.500,00 €.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen wurden auf Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) mit 7.014.000,00 € eingeplant. Mit Bescheid vom 31.03.2021 wurden die Schlüsselzuweisungen endgültig in Höhe von 7.014.019,00 € festgesetzt. Bei der Auftragskostenpauschale erfolgte eine analoge Vorgehensweise. Die Planung erfolgte mit 1.732.800,00 € und entsprechend des Bescheides vom 20.01.2021 werden 1.732.800,00 € überwiesen. Die Zahlungen erfolgen jeweils in Raten. Das Ergebnis zum 30.06.2021 beträgt insgesamt 8.746.819,00 €.

Durch Erlass des Ministeriums für Finanzen Land Sachsen – Anhalt vom 26.03.2021 wurden FAG-Auszahlungen aufgrund der Corona-Pandemie vorgezogen. Hierbei wurden die Dezemberraten der Schlüsselzuweisungen und Auftragskostenpauschale auf den 10.05.2021 vorgezogen, um durch die Pandemie mögliche Liquiditätsengpässe abzufedern.

- Schlüsselzuweisungen 1.002.007,00 €
- Auftragskostenpauschale 288.800,00 €

Das bisherige Ergebnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beträgt zum 30.06.2021 8.746.998,35 € und liegt somit 198,35 € über dem geplanten Ansatz von insgesamt 8.746.800,00 €.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Rahmen des Gestattungsvertrages für Fernwärme sind im Haushaltsjahr 2021 Erträge in Höhe von insgesamt 28.500,00 € eingeplant. Zum 30.06.2021 ist ein Ergebnis von 28.792,76 € zu verzeichnen.

Das bisherige Ergebnis der privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen beträgt zum 30.06.2021 29.479,48 € und liegt somit 979,48 € über dem geplanten Ansatz von insgesamt 28.500,00 €.

6. sonstige ordentliche Erträge

Bei dem geplanten Ansatz der sonstigen ordentlichen Erträge von insgesamt 2.116.200,00 € sind u. a. Konzessionsabgaben, Mahngebühren, Säumniszuschläge, Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sowie Wertkorrekturen enthalten.

Bei den Erträgen aus Konzessionsabgaben ist zum Stichtag 30.06.2021 ein Ergebnis von 539.370,75 € zu verzeichnen (Plan: 675.700,00 €).

Die Auflösung der Sonderposten (Plan: 1.310.100,00 €) erfolgt zum Bilanzstichtag 31.12. mit dem Jahresabschluss 2021. Daher ergibt sich ein Unterschied vom Planansatz zum vorläufigen Rechnungsergebnis.

Das bisherige Ergebnis der sonstigen ordentlichen Erträge beträgt zum 30.06.2021 596.953,12 € und liegt somit 1.519.246,88 € unter dem geplanten Ansatz.

7. Finanzerträge

Im Haushaltsjahr 2021 sind Finanzerträge in Höhe von insgesamt 446.700,00 € vorgesehen. Diese beinhalten 316.700,00 € für die Ausschüttung von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (u. a. die jährliche Ausschüttung der KOWISA und der Technische Werke Staßfurt GmbH) und 130.000,00 € für sonstige Finanzerträge. Die sonstigen Finanzerträge beziehen sich u. a. auf die Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen.

Das bisherige Ergebnis der Finanzerträge beträgt zum 30.06.2021 -165.746,52 € und liegt somit 612.446,52 € unter dem geplanten Ansatz von insgesamt 446.700,00 €. Dabei handelt es sich um Rückerstattungen von Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer aus Vorjahren, welche die ursprüngliche Soll-Stellung vermindern.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen unter anderem die IT-Dienstleistungen, Mieten für EC-Cash Geräte sowie die Kontoführungsgebühren.

Das bisherige Ergebnis beträgt zum 30.06.2021 25.825,15 € und liegt somit 31.074,85 € unter dem geplanten Ansatz von insgesamt 56.900,00 €.

Die derzeitige Auslastung liegt damit bei 45,4 %.

13. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen beinhalten die Kreisumlage (12.186.252,00 €) und die Gewerbesteuerumlage (336.375,00 €).

Das bisherige Ergebnis beträgt zum 30.06.2021 12.522.627,00 € und liegt somit 18.873,00 € unter dem geplanten Ansatz von 12.541.500,00 €.

Die derzeitige Auslastung liegt damit bei 99,8 %.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Rahmen der Doppik stellen sich Niederschlagungen oder Erlasse in den Erträgen als Wertberichtigung in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen dar. Diese Wertberichtigungen betragen zum Stichtag 30.06.2021 insgesamt 22.741,29 € und betreffen hauptsächlich die Grundsteuer, die Gewerbesteuer, die Hundesteuer sowie die Straßenreinigung. Hierbei handelt es sich überwiegend um befristete und unbefristete Niederschlagungen, deren Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs auf einen späteren Termin zurückgestellt wurde (ohne Verzicht auf den Anspruch) bzw. deren Realisierung nicht möglich ist.

Des Weiteren findet sich hier die Zahlung an den Stadtpflegebetrieb (Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt) im Rahmen der Zielvereinbarung 2021 in Höhe von 4.233.000,00 € wieder.

Das bisherige Ergebnis der sonstigen ordentlichen Aufwendungen beträgt zum 30.06.2021 4.274.963,89 € und liegt somit 8.163,89 € über dem geplanten Ansatz von 4.266.800,00 €.

Die derzeitige Auslastung liegt damit bei 100,2 %.

15. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Kreditermächtigungen aus den Haushaltsjahren 2020 und 2021 wurden bis zum 30.06.2021 noch nicht vollumfänglich in Anspruch genommen. Dadurch wurden auch die geplanten Aufwendungen für Zinsen an Kreditinstitute bisher nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Sie belaufen sich zum 30.06.2021 auf 128.322,34 €.

Weiterhin ist hier die Verzinsung der ausgezahlten Gewerbesteuer in Höhe von 105.831,75 € enthalten.

Das bisherige Ergebnis der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen beträgt zum 30.06.2021 234.154,09 € und liegt somit 353.045,91 € unter dem geplanten Ansatz von 587.200,00 €.

Die derzeitige Auslastung liegt damit bei 39,9 %.

Finanzrechnung

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten die Investitionspauschale. Zum Stichtag 30.06.2021 konnten von den geplanten 1.494.400,00 € bisher 747.224,00 € vereinnahmt werden.

1. Zielerreichung

- *Langfristige Liquiditätssicherung*

Das Konzept zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Staßfurt wurde mit verschiedenen Maßnahmen beschlossen. Wären diese Maßnahmen nicht umgesetzt worden, würden sich die liquiden Mittel noch schlechter darstellen.

Mit dem beschlossenen Haushaltsplan 2021 verschlechtern sich in den Folgejahren die liquiden Mittel.

Stadt Staßfurt

Haushaltsplan 2021						
Finanzplan	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	23.462.200	23.024.500	23.694.500	24.504.800	25.599.700
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	16.813.900	16.093.600	15.056.400	15.150.200	15.331.400
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	2.491.600	2.189.900	2.177.700	2.177.700	2.177.700
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.400.500	1.766.800	1.767.400	1.695.300	1.725.300
6 + sonstige Einzahlungen	0	1.162.400	1.085.200	1.085.200	1.085.200	1.085.200
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	451.400	446.700	446.700	446.700	446.700
8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	45.782.000	44.606.700	44.227.900	45.059.900	46.366.000
9 Personalauszahlungen	0	13.765.800	13.587.600	13.701.600	13.703.900	13.608.400
10 + Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	10.010.200	10.842.700	9.047.800	9.021.400	9.000.500
12 + Transferauszahlungen	0	13.383.300	13.672.600	14.299.700	14.194.200	14.482.600
13 + sonstige Auszahlungen	0	6.824.800	7.229.900	6.931.500	6.797.000	6.762.400
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	735.700	607.200	593.800	582.300	573.100
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	44.719.800	45.940.000	44.574.400	44.298.800	44.427.000
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	0	1.062.200	-1.333.300	-346.500	761.100	1.939.000
17 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	0	7.383.300	12.206.400	3.378.400	2.164.200	1.220.800
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0	150.000	100.000	100.000	100.000	100.000
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	7.533.300	12.306.400	3.478.400	2.264.200	1.320.800
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	0	12.738.100	15.239.900	6.177.400	3.297.200	4.195.500
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0	478.400	641.000	50.300	535.100	0
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	13.216.500	15.880.900	6.227.700	3.832.300	4.195.500
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	0	-5.683.200	-3.574.500	-2.749.300	-1.568.100	-2.874.700
24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	0	-4.621.000	-4.907.800	-3.095.800	-807.000	-935.700
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	5.683.200	3.574.500	2.749.300	1.568.100	2.874.700
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	2.848.900	3.200.200	3.318.900	3.404.700	3.487.000
27 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	2.834.300	374.300	-569.600	-1.836.600	-612.300
28 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 27)	0	-1.786.700	-4.533.500	-3.665.400	-2.643.600	-1.548.000
29 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0	-2.246.500	-3.114.500	-7.648.000	-11.313.400	-13.957.000
30 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0	-4.033.200	-7.648.000	-11.313.400	-13.957.000	-15.505.000

Der Kontostand des Hauptkontos der Stadt Staßfurt betrug zum 30.06.2021 -4.703.765,70 €. Dabei ist der Umsetzungsstand der geplanten Investitionen zu beachten.

Viele Maßnahmen wurden noch nicht komplett umgesetzt. Dadurch bedingt, konnte der genaue Eigenanteil und die Kreditaufnahme noch nicht ermittelt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass für die Stark III – Maßnahmen geförderte Kredite bei der IB aufgenommen werden sollen. Diese unterliegen Bedingungen, so dass für jede Maßnahme die geförderte Kreditsumme separat ermittelt werden muss.

Dies hat zur Folge, dass die möglichen Kreditaufnahmen aus den Jahren 2019 und 2020 nicht vollumfänglich beansprucht wurden.

In den Folgejahren bestehen Risiken für den Finanzhaushalt bei der Umsetzung. Auf folgende Risiken sei hingewiesen:

- Steigerung bei den Bauausgaben,
- Schwankungen bei der Gewerbesteuer (abflachen der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen in der Stadt),
- Belastung des Haushaltes durch den Schuldendienst,
- Verringerung der langfristigen Schulden.

- *Verringerung der langfristigen Schulden*

Mit der Planung des Haushaltes 2021 waren folgende Kreditaufnahmen von insgesamt ca. 10,7 Mio. €, welche den Schuldenstand entsprechend erhöhen, vorgesehen:

Haushaltsjahr	geplante Kreditaufnahme
2021	3.574.500 €
2022	2.749.300 €
2023	1.568.100 €
2024	2.874.700 €

Aus der Kreditermächtigung 2021 (3.574.500,00 €) erfolgte bisher noch keine Inanspruchnahme.

Aus der Kreditermächtigung 2020 (5.683.200 €) wurden bisher 2.323.240,03 € in Anspruch genommen.

Der Stand der langfristigen Schulden (Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen) betrug zum 30.06.2021 19.191.807,61 €.

2. Allgemeine Hinweise zur Ergebnis- und Finanzrechnung:

Durch die Corona-Pandemie ist in der Ergebnisrechnung mit Mindererträgen als auch in der Finanzrechnung mit Mindereinzahlungen zu rechnen. Die genauen Auswirkungen werden sich im weiteren Jahresverlauf bzw. zum Ende des Jahres zeigen.

32 – FD Sicherheit und Ordnung

Das Budget des FD 32 umfasst folgende Produkte:

1.2.2.1	Bereich Ordnung
1.2.2.2	Bereich Gewerbe
1.2.2.5	Bereich Straßenverkehr
1.2.6.1	Bereich Feuerschutz
1.2.8.1	Bereich Katastrophenschutz

Ergebnisrechnung:

3. *Zuwendungen und allgemeine Umlagen*

Im Bereich Zuwendungen und allgemeine Umlagen, in welchem beispielsweise Spenden von Privatpersonen untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 28.600,00€ im Haushaltsjahr 2021. Die Auslastung Stand 30.06.2021 beträgt hier 4,1%, sprich 1.166,98€. Hier ist zu erkennen, dass die Spendenbereitschaft im Jahr 2021, vermutlich auch pandemiebedingt, nachgelassen hat.

4. *öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*

Im Bereich öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, in welchem Verwaltungs- und Sondernutzungsgebühren untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 85.000,00€ im Haushaltsjahr 2021. Die Auslastung Stand 30.06.2021 beträgt hier 42,0%, sprich 35.678,88€. Hier ist zu erwähnen, dass es speziell bei den Sondernutzungsgebühren aufgrund der Corona-Pandemie Ausfälle gibt und geben wird. Der Ansatz könnte dennoch erreicht werden.

5. *privatrechtliche Leistungsentgelte*

Im Bereich privatrechtliche Leistungsentgelte, in welchem Mieten und Pachten, Kostenerstattung für Einsätze der Feuerwehr sowie Guthaben von Strom, Wasser und Abwasser untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 48.300,00€. Die Auslastung Stand 30.06.2021 beträgt hier 96,3%, sprich 46.535,70€. Hier kann man davon ausgehen, dass der Ansatz übererfüllt wird.

7. *sonstige ordentliche Erträge*

Im Bereich sonstige ordentliche Erträge, in welchem speziell die Bußgelder untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 374.300,00€ im Haushaltsjahr 2021. Die Auslastung Stand 30.06.2021 beträgt hier 15,0%, sprich 56.329,89€. Dieser große Unterschied ist ebenfalls auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Der Ansatz 2021 wird schwer zu erreichen sein.

In der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2021 des FD 32 Sicherheit und Ordnung gibt es bei den ordentlichen Erträgen einen Ansatz von 536.200,00€.

Die Auslastung Stand 30.06.2021 beträgt 26,1%, sprich 139.711,45€.

Die Auslastung der ordentlichen Erträge des Gesamthaushalts 2021 der Stadt Staßfurt Stand 30.06.2021 beträgt 67,4%.

Damit liegt der FD 32 Sicherheit und Ordnung im Vergleich zum Gesamthaushalt Stand 30.06.2021 der Stadt Staßfurt mit der Auslastung 41,3 Prozentpunkte unter den ordentlichen Erträgen. Erfahrungsgemäß steigt diese Auslastung zwischen Plan und Ist im Laufe des Jahres. Der Ansatz des FD 32 wird dennoch nicht erreicht werden (siehe „4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sowie „6. sonstige ordentliche Erträge“).

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in welchem unter anderem die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die IT-Dienstleistungen und das Einsammeln und Verwahren von Fundtieren untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 595.700,00€ im Haushaltsjahr 2021. Die Auslastung Stand 30.06.2021 beträgt hier 46,0%, sprich 273.861,22€. Erfahrungsgemäß steigt diese Auslastung zwischen Plan und Ist und der Ansatz wird erreicht.

13. Transferaufwendungen

Im Bereich Transferaufwendungen, in welchem die Brandsicherheitswachen und die Anerkennungspauschale für Feuerwehreinsätze untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 32.500,00€ im Haushaltsjahr 2021. Die Auslastung Stand 30.06.2021 beträgt hier 35,1%, sprich 11.400,00€. Auch hier wird die Auslastung noch steigen und nahezu den Ansatz erreichen.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Bereich sonstige ordentliche Aufwendungen, in welchem unter anderem die ehrenamtlichen Tätigkeiten, die Verdienstauffälle für Kameraden der Feuerwehr, die Geschäftsaufwendungen sowie Steuern, Versicherungen und Schadensfälle untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 297.300,00€ im Haushaltsjahr 2021. Die Auslastung Stand 30.06.2021 beträgt hier 99,5%, sprich 295.925,62€.

Bei der Summe der ordentlichen Aufwendungen gibt es einen Ansatz von 2.496.600,00€. Die Auslastung Stand 30.06.2021 beträgt hier 43,0%, sprich 1.073.376,97€. Die Auslastung der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts 2021 der Stadt Staßfurt Stand 30.06.2021 beträgt 58,0%.

Damit liegt der FD 32 Sicherheit und Ordnung im Vergleich zum Gesamthaushalt Stand 30.06.2021 der Stadt Staßfurt 15,0 Prozentpunkte unter den ordentlichen Aufwendungen. Erfahrungsgemäß gleicht sich diese Auslastung zwischen Plan und Ist im Laufe des Haushaltsjahres an.

Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2021 des FD 32 Sicherheit und Ordnung gibt es bei den Auszahlungen einen Ansatz samt Fortschreibung von 887.956,89€. Die Auslastung Stand 30.06.2021 beträgt 16,7%, sprich 148.427,06€.

Diese größere Abweichung zwischen Plan und Ist im FD 32 kann darauf zurückgeführt werden, dass begonnene Maßnahmen, wie zum Beispiel der Kauf einer Drehleiter (ca. 700T€) für die Ortsfeuerwehr Staßfurt, erst im Laufe des Haushaltsjahres 2021 realisiert werden.

Der abwehrende Brandschutz stellt für eine Kommune eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises dar.

Gemäß § 2 Abs.2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 341) haben die Gemeinden dazu insbesondere

1. eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen;
2. die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Feuerwehr sicherzustellen;
3. vorbereitende Maßnahmen der Brandbekämpfung zu treffen;
4. Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und über brandschutzgerechtes Verhalten aufzuklären sowie Brandsicherheitswachen zu stellen.

Alle im Budget 32.1 geplanten Mittel im Haushaltjahr 2021 dienen der Umsetzung der genannten Pflichtaufgaben.

Die Frage nach der Wirtschaftlichkeit hat sich in diesen Fällen der absoluten Notwendigkeit unterzuordnen.

Jeder Euro wird wirtschaftlich eingesetzt, insbesondere, wenn dadurch Leib, Leben oder Sachwerte geschützt oder gerettet werden können.

Zielerreichung:

Die Ordnung und Sicherheit konnte bisher durch präventive und/oder repressive Maßnahmen im Haushaltsjahr 2021 gewährleistet werden.

Die ständige Einsatzbereitschaft der Feuerwehren war trotz Corona-Pandemie rund um die Uhr hergestellt.

Eine genaue Prognose, wie sich der Haushalt im restlichen Jahr 2021 nach der Corona-Pandemie entwickelt, kann nicht abgegeben werden.

33 – Bürgerservice

Das Budget Bürgerservice besteht aus den Produkten:

- 1.2.2.7. Einwohner- und Meldewesen
- 3.4.6.1. Wohngeld

Ergebnisrechnung

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge (Verwaltungsgebühren) sind in den öffentlich-rechtlichen Entgelten enthalten, hier gibt es einen Ansatz von **128.000 €** im Haushaltsjahr 2021. Die Auslastung zum Stichtag 30.06.2021 beträgt hier 49,5 %, sprich **63.367,58 €**.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In den privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist die Abgeltung aller Aufwendungen als pauschale Erstattung in Höhe von 3.000 € zur Erfüllung der Dienstleistungsvereinbarung zwischen der Stadt Staßfurt und dem Salzlandkreis enthalten. Dies wurde zu 0 % erfüllt.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Herstellung der Dokumente (PA; RP) und IT-Dienstleistungen enthalten. Hier gibt es einen Ansatz von **103.800 €** im Haushaltsjahr 2020. Die Auslastung zum Stichtag 30.06.2021 beträgt hier 37,0 % sprich **38.417,14 €**.

14. Sonstige ordentliche Aufwendungen

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Aufwendungen für Dienstreisekosten, Büromaterial und Abführungen von Gebührenanteilen für Führungszeugnisse und Gewerbe-registerrauskünfte enthalten. Hier gibt es einen Ansatz von **9.000€** im Haushaltsjahr 2021. Die Auslastung zum Stichtag 30.06.2021 beträgt hier 33,4 %, sprich **3.005,79 €**.

Finanzrechnung (Erläuterung Stand der Investitionen)

20. Auszahlungen für eigene Investitionen

Der Ansatz für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt im Haushaltjahr 2021 34.000 €.

Die Auslastung beträgt zum 30.06.2021 0%. Terminabsprachen finden erst ab Oktober 2021 wegen des hohen Wahlaufkommens in diesem Jahr mit der Softwarefirma statt.

Zielerreichung

Im Einwohner- und Meldewesen konnte durch die eingesetzten Mittel das Melderegister, das Pass- und Ausweisregister auf dem aktuellen Stand gehalten werden, sowie den Service für den Bürger vollumfänglich wahrgenommen werden.

Zum Stichtag 30.06.2021 wurden folgende Leistungen für den Bürger erbracht:

- 461 Anmeldungen,
- 693 Ummeldungen,
- 421 Abmeldungen,
- 452 Anträge zur Ausstellung eines Führungszeugnisses,
- 35 Anträge auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister,
- 1.327 beantragte Bundespersonalausweise,
- 130 beantragte Reisepässe,
- 10 beantragte Kinderreisepässe.

Im Rahmen der Dienstleistungsvereinbarung mit dem Salzlandkreis, wurden folgende Anträge von den Bürgern zum Stichtag 30.06.2021 entgegengenommen und an den Salzlandkreis verschickt:

- 316 Anträge auf einen Führerschein,
- 2 Anträge zur Bewilligung von Parkerleichterungen,
- 1 Antrag auf Bestattungskosten,
- 0 Anträge auf Elterngeld,
- 4 Beantragungen sowie Verlängerungen von Fischerei- und Jagdscheinen,
- 1 Anträge auf Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt,
- 20 Anträge auf Ermäßigung von Elternbeiträgen für Kindertagesstätten,
- 3 Anträge auf Teilhabepaket,
- 0 Anträge auf Unterhaltsvorschuss.

Im Bereich des Wohngeldes erfolgt die wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familien-gerechten Wohnens durch Zuschüsse zu den Aufwendungen für Wohnraum.

- 69 Erstanträge,
- 267 Weiterbewilligungsanträge,
- 26 Erhöhungsanträge,
- 88 Änderungen nach Mitteilungen und Ermittlungen und
- 26 Kalkulationen.

40 – Schule, Jugend und Kultur

Das Budget Schule, Jugend und Kultur besteht aus folgenden Produkten:

- 1.1.1.6 Zentrales Verwaltungsarchiv
- 2.1.1.1 Grundschulen
- 2.5.2.1 Museum
- 2.5.2.2 Stadtarchiv
- 2.7.2.1 Bibliothek
- 2.8.1.1 Heimat- und Kulturpflege
- 3.6.5.1 Tageseinrichtungen für Kinder
- 3.6.6.1 Einrichtungen der Jugendarbeit
- 4.2.1.1. Förderung des Sports
- 4.2.4.1 Sportstätten
- 4.2.4.2 Bäder
- 5.7.3.1 Dorfgemeinschaftshäuser
- 5.7.3.2 Markt- und Veranstaltungsplätze

Ergebnisrechnung

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Buchungsstelle werden die Zuweisungen von Land und Landkreis für die Betreuung der Kindertageseinrichtungen geplant. Die Höhe der Zuweisungen ist abhängig von der Kinderzahl zum Bemessungszeitpunkt. Bei der Planung des Ansatzes für das HH-Jahr 2021 war die Zuweisung der Landesmittel noch nicht bekannt. So beträgt allein der Ansatz hierfür 6.132.500,00 €, die Zuwendung erfolgt bis zum 30.06. in Höhe von 2.850.800,00 €.

Einfluss auf die die Auslastung haben auch alle eingehenden Spenden und Zuwendungen für den FD 40, die im Planansatz keine Berücksichtigung finden, da nicht planbar. Bis zum 30.06.2021 sind für den Bereich Kindertageseinrichtungen Spenden in Höhe von 250,00 € eingegangen.

Das erklärt die bisherige Auslastung von 47,9 %.

4. öffentlich-rechtliche Entgelte

Zu den Erträgen des FD 40 aus öffentlich-rechtlichen Entgelten gehören unter anderem die Kostenbeiträge für die Benutzung der Kitas, die Betriebskostenbeteiligung der Vereine für die Nutzung der städtischen Sportstätten sowie Verwaltungsgebühren für Leistungen des Zentralen Verwaltungsarchivs. Der Ansatz beträgt hier 1.097.100,00 €, die Auslastung zum 30.06.2021 liegt bei 98,2 %. Bedingt durch die Corona-Pandemie kam es zu Ausfallverlusten bei den Kita-Kostenbeiträgen. Für die Monate Januar, Februar und Mai 2021 erfolgt hier eine Erstattung der Einnahmeverluste durch das Land.

Auch für die Nutzung der städtischen Sportstätten fiel die Betriebskostenbeteiligung auf Grund von Corona geringer aus. Für das 2. Halbjahr 2020 wurden den Vereinen insgesamt 3.500,00 € in Rechnung gestellt.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz beträgt hier 701.200,00 €, der Erfüllungsstand liegt bei 27,9 %. Dies beruht unter anderem darin, dass die Abforderung der Platzkosten an andere Kommunen, deren Kinder in Staßfurt betreut werden, erst im 2. Halbjahr 2021 erfolgen wird. Ein weiterer Grund hierfür ist die Erstattung des Defizitausgleichs für Ausfälle nach Familienregelung § 13 KiFöG durch das Land, die ebenfalls erst im 2. Halbjahr erwartet wird. Weitere privatrechtliche Leistungsentgelte

sind auch die Nutzungsgebühren, die der Salzlandkreis für die Nutzung der städtischen Sportstätten (Salzlandsporthalle bzw. Sporthalle Förderstedt).

Dazu kommen die Einzahlungen für Verpflegung und Getränke der Kitas, welche auch nicht geplant werden, ebenso wie Kommunalrabatte und Gutschriften aus Betriebskosten-abrechnungen.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die insgesamt für das Haushaltsjahr 2021 geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 6.457.200,00 € sind zum Stichtag 30.06.2021 zu 50,4 % erfüllt. Hierzu gehören alle Aufwendungen, die zum Betrieb der Einrichtungen notwendig sind, sprich Betriebskosten sowie die Aufwendungen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Notwendige Maßnahmen zur Abarbeitung von Brandschutzauflagen bzw. Maßnahmen, die für die Unterhaltung der Gebäude unabdingbar sind, wurden umgesetzt. Ebenso vorgeschriebene Wartungs- und Überprüfungsarbeiten.

So u.a.:	Reparaturleistungen am Gebäude Grundschule Förderstedt	ca. 10.000 €
	Instandsetzungsarbeiten im Kaiserhof	ca. 10.000 €
	Außenanlagen Kita Abenteuerland (Material)	ca. 15.000 €.

13. Transferaufwendungen

Transferaufwendungen im Budget 40 sind unter anderem die Ausgleichszahlung für das Bad im Salzlandcenter, der vertraglich geregelte Zuschuss an den Theaterförderverein, den Tiergarten sowie die ebenfalls vertraglich geregelten Zahlungen an das BBRZ für den Betrieb der Jugendeinrichtung Glashaus sowie des Kindertreffs Leopoldshall (Leo-Treff).

Der Ansatz beträgt hier 610.200,00 €, die Auslastung liegt per 30.06.2021 bei 98,6 %, da die von der Stadt zu leistenden Zahlungen am Anfang des Jahres in voller Höhe zur Auszahlung angewiesen werden und dann vertragsgemäß monatlich oder quartalsweise an die Empfänger ausgezahlt werden.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Die insgesamt geplanten Aufwendungen in Höhe von 489.500,00 € sind zum Stichtag 30.06.2021 mit 39,1 % erfüllt. Neben den Aufwendungen für Reisekosten, Versicherungen, Telefongebühren sowie Sonderleistungen des Eigenbetriebs Stadtpflegebetrieb kommen hier auch die Auszahlungen an Gemeinden für die Betreuung der Fremdkinder zum Tragen.

Finanzrechnung

19. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei dem Ansatz in Höhe von 6.303.700,00 € handelt es sich um Fördermittel für die laufenden STARK-III-Maßnahmen und STARK-V-Maßnahmen. Mehrere Mittelanforderungen liegen der IB-Bank zur Prüfung vor. Zu Auszahlungen kam es im ersten Halbjahr 2021 für die Kita Pus-teblume und für die GS „L. Uhland“ in Höhe von 295.743,37 €. Die Beantragung der Fördermittel im Rahmen des DigitalPakt Schule erfolgte im ersten Halbjahr 2021. Die Fördermittel sind bisher nicht eingegangen. Hieraus resultiert die geringe Auslastung des Ansatzes in Höhe von nur 4,7 %.

20. Auszahlungen für eigene Investitionen

Im fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 14.542.720,80 € sind alle geplanten Auszahlungen des FD 40 enthalten, geförderte und nicht geförderte. Die Auslastung beträgt 19,1 %.

Mit den STARK-III-Maßnahmen „Sanierung GS L. Uhland“, „Sanierung Schulzentrum Nord – Plattengebäude“ und "Sanierung Schulzentrum Nord - Mehrzweckgebäude" wurde begonnen. Die STARK-V-Maßnahme „Ersatzneubau Kita Förderstedt“ wurde abgeschlossen.

An der Umsetzung der erforderlichen Vernetzung der Schulen bzw. Beschaffung von IT-Ausstattung wird gearbeitet.

Die Maßnahme, Anschluss an das Abwassernetz im Stadion der Einheit, wird voraussichtlich noch in 2021 umgesetzt.

Die Fertigstellung des „Haus am See“ ist erfolgt, das Inventar für das Archiv und die Bibliothek wurde im ersten Halbjahr 2021 angeschafft.

Auch die Konzeptumsetzung im Strandsolbad wird 2021 fortgesetzt.

Zielerreichung vom 01.01.2021 bis 30.06.2021

3.6.6.1 Einrichtungen der Jugendarbeit

Ziel:

Förderung der Jugendarbeit gemäß Kinder- und Jugendentwicklungsplan der Stadt Staßfurt

- Der Jugendclub im OT **Brumby** war im o.g. Zeitraum an 55 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 71 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin in pädagogischer Begleitung durch die Landjugendpflegerin. Im Zeitraum vom 05.05. bis 25.05.2021 waren die offenen Kinder- und Jugendeinrichtung pandemiebedingt geschlossen.
- Der Jugendclub **Atzendorf** war im o.g. Zeitraum nicht geöffnet. Seit dem 16.03.2020 ist die Einrichtung aufgrund der Covid-19-Pandemie bzw. aufgrund fehlenden Personals geschlossen.
- Der Jugendclub **Förderstedt** war im o.g. Zeitraum an 92 Tagen geöffnet und hatte 233 Besucher/innen- Betreut wurde die Einrichtung von einer festangestellten Mitarbeiterin in pädagogischer Anleitung durch die Landjugendpflegerin. Im Zeitraum vom 05.05. bis 25.05.2021 waren die offenen Kinder- und Jugendeinrichtung pandemiebedingt geschlossen.
- Der Jugendclub im OT **Glöthe** war im o.g. Zeitraum an 30 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 51 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung von einer festangestellten Mitarbeiterin (Springer) in pädagogischer Anleitung durch die Landjugendpflegerin. Im Monat Januar war die Einrichtung auf Grund Personalmangels geschlossen. Im Zeitraum vom 05.05. bis 25.05.2021 waren die offenen Kinder- und Jugendeinrichtung pandemiebedingt geschlossen.
- Der Jugendclub im OT **Hohenerleben** war im o.g. Zeitraum nicht geöffnet. Seit dem 01.01.2021 ist die Einrichtung aufgrund fehlenden Personals geschlossen.
- Der Jugendclub im OT **Neundorf** war im o.g. Zeitraum an 20 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 46 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung von einer festangestellten Mitarbeiterin in pädagogischer Anleitung durch die Landjugendpflegerin. Vom 01.01. bis 25.05.2021 war ist die Einrichtung aufgrund der Covid-19-Pandemie geschlossen.

- Der Jugendclub im OT **Rathmannsdorf** war im o.g. Zeitraum an 50 Tagen geöffnet und hatte 71 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung von einer festangestellten Mitarbeiterin (Springer) in pädagogischer Anleitung durch die Landjugendpflegerin. Im Monat Januar war die Einrichtung auf Grund Personalmangels geschlossen. Im Zeitraum vom 05.05. bis 25.05.2021 waren die offenen Kinder- und Jugendeinrichtung pandemiebedingt geschlossen.
- Das Kinder- und Jugendzentrum **Löderburg** war im o.g. Zeitraum an 9 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 9 Besucher/innen. Die Einrichtung war vom 05.01. bis 18.06.2021 aus innerbetrieblichen Gründen (Langzeitkrankenstand) geschlossen.
- Das Kinder- und Jugendzentrum **Nord** war im o.g. Zeitraum an 98 Tagen geöffnet und hatte 163 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung durch eine festangestellte sozialpädagogische Fachkraft mit Unterstützung von zwei ehrenamtlich Tätigen.
- Das Kinder- und Jugendzentrum **Teenie-Treff** war im o.g. Zeitraum an 36 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 255 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung durch eine festangestellte Fachkraft mit Unterstützung von zwei ehrenamtlich Tätigen. Vom 01.01. bis 25.05.2021 war ist die Einrichtung aufgrund der Covid-19-Pandemie geschlossen.
- Zusätzlich konnte in Trägerschaft des BBRZ e.V. der Jugendfreizeittreff „Glashaus“ vorgehalten werden. Der Kindertreff „Leo“ wurde am 17.06.2021 in seinen neuen Räumlichkeiten (ehemals Speisesaal Grundschule „Ludwig Uhland“) wiedereröffnet. Der Träger erhält für beide Einrichtungen eine finanzielle Förderung von der Stadt Staßfurt.
- Die traditionell im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit geplante Festveranstaltung „Kindertag“ wurden aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt. Stattdessen wurden Geschenktüten, die u.a. einen Gutschein für einen Tierparkbesuch enthielten, an die Kinder im Stadtgebiet verteilt.

3.6.5.1 Tageseinrichtungen für Kinder

Ziele:

- *Aufgabenerfüllung nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG LSA)*
- *Entwicklung eines jeden Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit*

Durch die Trägervielfalt in der Stadt Staßfurt ist die Aufgabenerfüllung nach KiFöG gewährleistet.

Für die Erfüllung der Aufgaben nach KiFöG, z.B. die Entwicklung eines jeden Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, stellt die Stadt Staßfurt, nach Abzug der Zuweisungen von Land und Landkreis, die finanziellen Mittel zur Verfügung.

2.7.2.1 Bibliothek

Zu erbringende Leistungen:

- Bereitstellung von Räumlichkeiten mit Leseplätzen und PC-Arbeitsplätzen sowie für die Präsentation und Aufbewahrung von Medien
- Bestandsaufbau, -erschließung, -pflege, -säuberung, einschließlich Verwaltungsbibliothek
- Bereitstellung eines allgemeinen, aktuellen, informativen, nutzerorientierten Medienbestandes von mindestens 25.000 Medieneinheiten
- Beratung und Information der Bürger

- Durchführung von Veranstaltungen und Bibliotheksführungen
- Beteiligung an bundes- und landesweiten Bibliotheksprojekten (Lesekrone; XXL-Lesesommer; bundesweiter Vorlesetag...)
- Eigene Bibliotheksprojekte (Vorlesezeit am Dienstag; Durch Lesen punkten)
- Gestaltung von Projekttagen für Schulen des Einzugsgebietes
- Vermittlung von Medien über den Leihverkehr
- Internetauftritt der Stadtbibliothek – Gestaltung und Pflege der eigenen Homepage und des Bestandskataloges (WEB-OPAC)
- Bereitstellung von e-Medien
- Sicherung wöchentlicher Öffnungszeiten mindestens im Ladendurchschnitt öffentlicher Bibliotheken

In diesem Jahr ist die Bibliothek besonders durch Pandemie- sowie Umzugs-bedingte Schließzeiten und Einschränkungen betroffen. Veranstaltungen konnten bisher nicht durchgeführt werden. Die Stadt- und Regionalbibliothek wurde bis Juni 2021 von 19.590 Nutzern in Anspruch genommen. Dabei gab es 7.990 Entleihungen von Medieneinheiten. Der Medienbestand zum 30. Juni betrug ca. 18.000 Medieneinheiten. Im Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2020 wurden 291 Medieneinheiten angeschafft und ca. 7.000 Medieneinheiten ausgesondert. Im Zuge des Umzugs in den Neubau in der Rathausstraße 1 wurde das Medienkonzept grundlegend überarbeitet und Altbestand ausgesondert. In diesem Jahr werden durch Erhöhung der Fördermittel im Juli verstärkt neue Medieneinheiten angeschafft.

2.1.1.1 Grundschulen

Ziele:

- *Bedarfsgerechtes und effizientes Grundschulangebot*
- *Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebes an den städtischen Grundschulen durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe als Schulträger*
- *Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehr- und Unterrichtsmittel*
- *Unterstützung der Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten des Schulbezirkes*
- *Allgemeine Schulverwaltungsaufgaben, u. a. Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten*

Als Schulträger der Grundschulen wurden die Voraussetzungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Schulanlagen zur Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebes erfüllt. Auch die Voraussetzungen für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Unterrichts (Absicherung des Schwimmunterrichts bezüglich Transport, Bereitstellung von Unterrichtsmitteln, Unterstützung von Projekten u.a.) werden gewährleistet.

An der Grundschule „J. W. v. Goethe“ hat der Bau der dauerhaften Fluchttreppe begonnen. Die Maßnahme soll in den nächsten Monaten fertiggestellt werden.

Durch die Beantragung der Fördermittel im Rahmen DigitalPakt Schule sollen an den Grundschulen die Voraussetzungen der digitalen Vernetzung und Ausstattung mit digitalen Arbeitsgeräten geschaffen werden. Die Fördermittelbescheide liegen mittlerweile vor. Die nächsten Schritte der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen werden derzeit mit den TWS besprochen.

60 – Stadtsanierung und Bauen

Das Budget 60 des Fachdienstes Stadtsanierung und Bauen besteht aus den Produkten:

- 3.6.6.2. Spielplätze
- 5.1.1.1. Allgemeine Bauverwaltung
- 5.1.1.3. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen
- 5.2.3.1. Denkmalschutz und –pflege
- 5.3.8.1. Abwasserbeseitigung
- 5.3.8.2. Bedürfnisanstalten
- 5.4.1.1. Gemeindestraßen – Maßnahmen
- 5.4.1.2. Gemeindestraßen – Verkehrsanlagen
- 5.4.5.1. Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
- 5.4.6.1. Parkplätze
- 5.4.7.1. Öffentliche Verkehrsanlagen
- 5.5.1.1. Öffentliches Grün
- 5.5.3.1. Friedhöfe

Ergebnisrechnung

02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gemäß §101 Absatz 1 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) sind alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen im Haushaltsplan einzuplanen. Der Ansatz im Produkt Niederschlagswasser in Höhe von 463.300,00 € ergibt sich aus der Auskehrung der Auflösung des Verbandes „Bodeniederung“ welche vollständig eingezahlt wurden. Des Weiteren werden Fördermittel i. H. v. 15.000 € für die LEADER Maßnahme „Spielplatz Lust erwartet“. Die bisherigen Einzahlungen entsprechen 97 % von den geplanten Ansätzen.

04. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bestehen aus den Verwaltungsgebühren z. B. für die Genehmigung einer Grundstückszufahrt und/ bzw. einer Aufgrabung, der Genehmigung einer Baumfällung bzw. Pflegemaßnahme, Straßenreinigung und den Friedhofsgebühren. Es wurden eine Gebührenhöhe von 647.200 € geplant. Zum 30.06.2021 sind Gebühren in Höhe von 256.152,14 € eingegangen. Dies entspricht einer 40%igen Auslastung. Der Grab-erwerb als Bestandteil der Friedhofsgebühren wurde entsprechend der Nutzungszeit aufgeteilt und gebucht. Der Ausfall der Einnahmen im Vergleich zur geplanten Höhe ist auf den Corona bedingten Wegfall der Kapellenbenutzungen bei Bestattungen zurückzuführen, sowie auf den krankheitsbedingten Ausfall bei den Aufgrabegenehmigungen.

05. privatrechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagt wurden die Ruherechtsentschädigung sowie die Pflegezuwendungen für die Kriegsgräber der Stadt Staßfurt mit 11.000,00 €. Die bisher eingegangenen Erträge i. H. v. 7392,21 €, sind auch Guthaben aus den Verbrauchsabrechnungen für Strom, Wasser und Heizung für die Friedhöfe und die Pumpen der Dezentralen Wasserhaltung. Hier ergibt sich eine bisherige Auslastung von 67 %.

06. sonstige ordentliche Erträge

Diese Position besteht zu 95% aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Im Einzelnen sind es die Fördermittel und Beiträge, die linear abgeschrieben werden. Die Buchung erfolgt indirekt und wirkt sich somit nicht direkt auf den Ansatz aus.

Der Rest setzt sich zusammen aus den Zinsen für Stundungen und den Säumniszuschlägen für nicht fristgerecht geleistete Zahlungen.

12. *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*

Der Ansatz beinhaltet alle Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Spielplätze, des öffentlichen Grüns, der Friedhöfe, der Straßen, Brücken, Wege und Plätze sowie der Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen. Es wurden im Rahmen der Haushaltssperre nur Ausgaben geleistet, die zeitlich und sachlich unabweisbar waren. Die für die Sanierung des Butterecker Weges vorgesehenen Mittel von 2020 können erst nach Fertigstellung des Salzwertes verbaut werden, somit musste eine Übertragung in den HH 2021 erfolgen. Die Sanierung der Friedhofsmauer in Hohenerleben konnte ebenfalls in 2020 nicht umgesetzt werden und ist mittels Übertragungsantrages in HHJ 2021 verschoben. Der Auslastungsgrad von 23% entspricht damit der vorab genannten Situation.

13. *Transferaufwendungen*

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Für die Entwässerung der Straßen im Gebiet Löderburg, Athensleben, Rothenförde, Lust und Neundorf erfolgte bereits die Erhebung der Gebühren und der Umlage. (190.00,00 €)

Der Auslastungsgrad liegt bei 99 %. Hinzu kommt im Laufe des Jahres noch die Pflege der neuen Grabanlage in Förderstedt.

14. *sonstige ordentliche Aufwendungen*

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen Auszahlungen für das Lichtmanagement, die Betriebsführung für das Niederschlagswasser, Geschäftsaufwendungen für den Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten sowie Steuern, Versicherungen und Schadensfälle. Die Auslastung beträgt derzeit 35 %.

15. *Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen*

Die Zinsforderungen des Landes gegenüber der Stadt sind erhoben worden. Ursache für die Erhebung der Forderung ist die zeitlich verzögerte Bewilligung. (Bewilligung im Dezember, Zinsforderung entsteht bereits nach zwei Monaten) Eine zeitnahe Umsetzung entsprechend den haushaltsrechtlichen und vergaberechtlichen Vorgaben ist somit nicht immer möglich. Die Ausgabe der Fördermittel, teilweise aus den Jahren 2017 – 2020, sind, durch nicht energisch vorangetriebene Planungs- und Bauleistungen, in jahrelangen Verzug geraten und müssen verzinst werden. Die Zinsforderungen durch das Land sind bereits gestellt worden. Der Auslastungssatz ist somit, auf 239 % erhöht.

16. *bilanzielle Abschreibungen*

Die Konten werden nicht direkt durch den FD 60 bewirtschaftet.

Finanzrechnung

19. *Einzahlung aus Investitionstätigkeit*

Der Ansatz 2021 i. H. v. 2.216.200,00 € beinhalten Zuschüsse und Zuwendungen aus den Programmen der Städtebauförderung, STARK V, LEADER/ Dorferneuerung und des Salzkreises. Die Bescheidung von Straßenausbaubeiträgen für die Krumme Straße i. H. v. 246.636,82 € erfolgen im August 2021.

20. Auszahlungen für eigene Investitionen

Der Ansatz enthält alle Auszahlungen für die Investitionsmaßnahmen des Fachdienstes 60. Tatsächlich wurden Auszahlungen geleistet für:

- Stadtbau Ost

Es folgen im Laufe des Jahres noch weitere, in Bearbeitung befindlichen Maßnahmen:

- Ausbau der Gollnowstraße 2. und 3. BA
- Spielplatz Kalkstraße
- Atzendorf Einleitstelle in den Milchgraben
- Neue Grabanlagen FH Löderburg und FH Atzendorf
- Kostenbeteiligung an Ersatzneubau Bodebrücke ehemals „Brücke der DSF“
- Ersatzneubau des Doppelrohrdurchlasses, Hecklinger Straße
- NSW-Kanal an der Liethe und NSW-Beseitigung Neu-Staßfurt

Da die meisten Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind ergibt sich daraus eine Auslastung von 5 %

21. Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen

Im Rahmen der Städtebauförderung besteht die Möglichkeit für den Abriss/ Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnungen eine Förderung zu erhalten. Dritte können die Förderung bei der Stadt beantragen und die Stadt sammelt die Anträge und beantragt dann selbst bei der Bewilligungsstelle. Nach erfolgter Bewilligung werden die Fördermittel an die Stadt ausgezahlt und die Stadt bewilligt bzw. leitet die Förderung an den Letztempfänger (Antragssteller) weiter. In Zahlen dargestellt, haben die Letztempfänger die Mittel in diesem Jahr noch nicht abgerufen. Prozentual ergibt sich dann ein Auslastungsgrad von 0 %

Zielerreichung

Das Budget 60 beinhaltet Bestandteile, die nicht direkt durch den Fachdienst bearbeitet werden können (Abschreibungen, Sonderposten). Ohne diese Bereiche verändert sich der Auslastungssatz des Ergebnisplanes wie folgt: Erträge 62,67 % Auslastung und Aufwendungen 33,74 % Auslastung. Dies entspricht dem durchschnittlichen Auslastungsgrad des Fachdienstes.

Im Finanzplan gibt es bei den Einzahlungen eine Auslastung von 1,3 % und bei den Auszahlungen eine Auslastung von 9,1 %. Die Auslastung des Ansatzes ist abhängig von den Förderrichtlinien und der am Markt vorherrschenden wirtschaftlichen Situation.

61 – Planung, Umwelt und Liegenschaften

Das Budget 61 – Planung, Umwelt und Liegenschaften besteht aus den Produkten:

- 1.1.1.7 Liegenschaftsverwaltung
- 5.1.1.2 Planung und Entwicklung
- 5.5.2.1 Öffentliche Gewässer
- 5.5.4.1 Naturschutz und Landschaftspflege
- 5.5.5.1 Land- und Forstwirtschaft
- 5.6.1.1 Umweltschutzmaßnahmen
- 5.7.5.1 Tourismus - im Rahmen der Maßnahmenbetreuung Europaradweg R1

Ergebnisrechnung:

1. Steuern und ähnliche Abgaben:

Die Position ist für das Budget 61 nichtzutreffend.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz in Höhe von 701.700 € beinhaltet die Einnahme von Fördermitteln für die Maßnahme „Beseitigung von Hochwasserschäden Park Hohenerxleben“ in Höhe 571.000 € (100%-ige Förderung) sowie Fördermittel für die Erstellung des „Elektromobilitätskonzeptes“ in Höhe 50.700 € und für die Erstellung des Flächennutzungsplanes in Höhe 80.000 €.

Die erste Maßnahme ist dem Produkt 5.5.4.1. Naturschutz zugeordnet. Bis zum Stichtag konnten noch keine weiteren Fördermittel abgerufen werden. Alle Teilleistungen für Gehölzarbeiten, Waldumwandlung, Teichentschlammung sowie Wegebau sind beauftragt bzw. befinden sich in der Ausschreibung. Alle müssen bis zum 31.12.2021 umgesetzt und abgerechnet sein. Die Erstellung des „Elektromobilitätskonzeptes“ und die Neuaufstellung „Flächennutzungsplan“ sind dem Produkt 5.1.1.2. Planung zugeordnet. Das „E-Mobilitätskonzept“ wird dem Stadtrat in der Sitzung 23.09.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Mittelabruf kann gemäß Fördermittelbescheid erst in 2022 erfolgen. Zur Neuaufstellung „Flächennutzungsplan“ wurden mit Antrag vom 10.02.2021 Fördermittel im Rahmen des Programmes Sachsen-Anhalt REGIO in Höhe von 80.000 € beantragt und mit Bescheid vom 04.06.2021 für 2021 in Höhe von 30.000 € und für 2022 in Höhe von 50.000 € bewilligt. Gegenwärtig läuft das Vergabeverfahren. Mit der Auftragserteilung zum 01.11.2021 kann der Mittelabruf frühestens Ende November erfolgen.

Die bisher ausgewiesenen Einnahmen in Höhe von 39.292,35 € resultieren aus der zeitversetzten Fördermitteleinnahme für das Klimaschutzkonzept aus 2020.

3. sonstige Transfererträge

Die Position ist für das Budget 61 nichtzutreffend.

4. öffentlich-rechtliche Entgelte

Der Ansatz beinhaltet zum einen Verwaltungsgebühren für planungsrechtliche Auskünfte, Vorkaufsrechte sowie für Löschungsbewilligungen zu Grundbucheintragungen. Bisher erzielte Einnahmen entsprechen diesen Ansätzen bzw. es konnten quartalsanteilig Einnahmen darüber hinaus erzielt werden. Der Hauptanteil des Ansatzes beinhaltet die dem Produkt 5.5.2.1. Öffentliche Gewässer zugeordneten Einnahmen durch Umlage der Kosten zur Gewässerunterhaltung in Höhe 170.000 €. Für das Erhebungsjahr 2017 sind die Umlagesatzung sowie die Beitragssatzung im Stadtrat am 16.07.2021 beschlossen worden. Nach Abschluss der technischen Vorbereitung sollen die Bescheide zu Beginn des IV. Quartals 2021 versendet werden.

Aussagen über die konkrete Höhe der Einnahmen können erst zum 31.12.2021 getroffen werden. Aus diesem Grund liegt der Erfüllungsstand bis dato nur bei 2,3 %.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

Die geplanten Einnahmen in Höhe 776.800 € sind zum Stichtag bereits mit 71,6 % erfüllt. Ansatz und Umsetzung gliedern sich wie folgt:

Schwerpunkt der privatrechtlichen Leistungsentgelte bilden die Einnahmen aus Mieten und Pachten sowie Garagennutzungsentgelten innerhalb des Produktes 1.1.1.7. Liegenschaften. Die hier geplanten Einnahmen in Höhe von 713.000 € sind mit dem IST von 549.210 € bereits kassenwirksam. Nur teilweise wirksam angeordnet sind Einnahmen aus Garagenvermietung, da die Verwalterabrechnung/Auskehr in zwei Raten erfolgt. Nach gegenwärtigem Mietgaragenbestand sind noch Einnahmen in Höhe ca. 40.000 € zu erwarten.

Im August 2020 wird noch der Erhöhungsbetrag Kleingartenpacht mit ca. 30.000 € kassenwirksam. Des Weiteren sind Einnahmen aus Umlage der Betriebskosten in Höhe von 15.000 € zu realisieren. Zum Stichtag sind Umlagen in Höhe 7.256,54 € erfolgt. Einzelne Berechnungen sind noch in Bearbeitung, sodass bis Jahresende max. 11.000 € Einnahmen zu erwarten sind.

Im Produkt 5.1.1.2. Planung ist eine weitere noch nicht realisierte Einnahme in Höhe von 35.000 € für die Ablösezahlung CIECH Salz Deutschland GmbH für den Kreuzungsausbau „Zufahrt neues Salzwerk“ zu realisieren. Diese wird erst nach Fertigstellung – voraussichtlich im IV. Quartal 2021 - fällig.

6. sonstige ordentliche Erträge

Die Einnahme resultiert aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und wird finanztechnisch im Rahmen der Jahresrechnung durch SE Finanzen im Produkt 1.1.1.7. Liegenschaften gebucht.

7. Finanzerträge

Die Position ist für das Budget 61 nichtzutreffend.

8. aktivierte Eigenleistung

Die Position ist für das Budget 61 nichtzutreffend.

10. Personalaufwendungen

Personalkosten sind gemäß geplantem Ansatz angefallen.

11. Versorgungsaufwendungen

Die Position ist für das Budget 61 nichtzutreffend.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die insgesamt geplanten Aufwendungen incl. Ermächtigungen fortgeschrieben in Höhe 1.375.593 € konnten zum Stichtag nur zu 15,6 % umgesetzt werden.

Konkrete Ansätze und Umsetzung gliedern sich wie folgt:

Im Produkt 1.1.1.7. Liegenschaften sind insgesamt 218.100 € vorgesehen. Bis zum Stichtag sind Ausgaben von rund 53.614 € hauptsächlich für Verbrauchskosten wie Strom, Wasser,

Abwasser, Gas und Gefahrenabwehr erfolgt. Bis Jahresende noch zu begleichen sind anteilig Dienstleistungsverträge für die Reinigung der Glascontainerstellplätze, für die Betreuung der öffentlichen Toilette am Bahnhof sowie die Abrechnung des Garagenverwaltervertrages mit insg. 30.000 €. Des Weiteren ist bis Jahresende der Abwasserherstellungsbeitrag für die verkauften Bauparzellen (Atzendorf „Am Park“) in Höhe von ca. 30.000 € an den WAZV auszukehren. Auch wird bis Jahresende eine weitere Hebung im Flurbereinigungsverfahren „Hohenerxleben Feldlage“ in Höhe ca. 17.000 € erwartet.

Mehrere Aufträge sind ausgelöst und befinden sich in der Umsetzung. Dies sind die Dachnotreparatur Merkwitzhalle, Abdeckung/Einfriedung ehem. Schlachthof sowie die Dachreparatur ehem. Schule Hohenerxleben. Weitere Aufträge stehen kurz vor der Auslösung. Diese sind z.B. Einfriedung ehem. Güterbahnhof Gollnowstraße sowie der Abbruch von Garagenhinter der Kita Schubertstraße.

Zurückgestellt sind vorerst die Dachreparatur der durch „Rügenwalder Spezialitäten“ genutzten Lagerhalle und der Abbruch Gollnowstraße 2/ 2a.

Im Produkt 5.1.1.2. Planung sind insgesamt 51.800 € vorgesehen, davon 49.000 € für monatliche IT-Leistung. Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage von Verträgen durch monatliche Rechnungslegung bis Dez. 2021. Bis zum Stichtag wurden 16.114 € umgesetzt. Es stehen jedoch noch die Rechnung mtl. IT-Dienstleistung für Juni 2021 sowie die Abrechnung der GIS-Koordinationsstelle für das II. Quartal 2021 aus.

Im Produkt 5.5.2.1. Wasser sind insgesamt 105.500 € vorgesehen. Bis zum Stichtag sind Ausgaben in Höhe von 24.160 € im Wesentlichen für Stromverbrauch und Reparatur der Pumpstationen erfolgt. Die turnusmäßige Wartung aller Pumpstationen ist teilweise erfolgt (Pumpe Löderburg). Die weiteren Pumpstationen werden in der zweiten Jahreshälfte gewartet. Für die Umsetzung des Teichentschlammungsprojektes Atzendorf liegt eine Kostenkalkulation in Höhe 14.000 € vor. Für den Teich Neundorf sind Baugrundgutachten/Vermessung in Höhe 6.700 € beauftragt.

Die IT-Leistung in Höhe von ca. 22.000 € sind bis zum Stichtag noch nicht abgerechnet und werden im III. Quartal erwartet. Die restlichen Mittel werden bis Jahresende für monatliche Stromkosten des Löderburger Sees noch benötigt.

Im Produkt 5.5.4.1. Naturschutz sind einschließlich Ermächtigung insgesamt 980.300 € vorgesehen. Der Hauptanteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhaltet die Maßnahme - Beseitigung von Hochwasserschäden Park Hohenerxleben in Höhe 935.300 €. Umgesetzt wurden Gehölzarbeiten und Ersatzwaldanpflanzung. Die Teichsanierung ist bereits abgeschlossen. Der Abschluss für Wegebau einschließlich der Rechnungslegung wird voraussichtlich im III. Quartal 2021 erfolgen.

Im Produkt 5.5.5.1. Landwirtschaft stehen incl. Ermächtigung 19.893 € zur Verfügung, wovon 8.266 € bereits kassenwirksam umgesetzt worden.

13. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen in Höhe 277.000 € beinhalten die Umlage Gewässerunterhaltung an die drei Unterhaltungsverbände sowie Zuschüsse für Umstrukturierung Kleingartenanlagen und Frauenhaus.

Kassenwirksam geworden sind 196.773 € (= 71 %) für die Unterhaltungsverbände. Offen sind die entsprechenden Schlussrechnungen unter Berücksichtigung von Preissteigerungen (ca. 20.000 €).

Die Buchung Zuschuss Frauenhaus in Höhe 18.000 € erfolgt im III. Quartal 2021. Maßnahmen Rückbau Kleingärten sind in Vorbereitung (ca. 35.000 €).

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Die insgesamt geplanten Aufwendungen incl. Ermächtigungen fortgeschrieben in Höhe 692.273 € sind zum Stichtag zu 14,4 % umgesetzt. Allgemeine Gründe dafür liegen in dem benötigten Zeitaufwand zur Ermittlung, Ausschreibung, Vergabe und Erstellung von gutachterlichen und Planungsleistungen (insbesondere ISEK, FNP, KEM, E-Mobilitätskonzept). Konkrete Ansätze und Umsetzung gliedern sich wie folgt:

Im Produkt 1.1.1.7. Liegenschaften stehen incl. bewilligter Ermächtigung aus 2020 insgesamt 100.380 € zur Verfügung, wovon zum Stichtag Gesamtausgaben in Höhe 43.837 € abgerechnet werden konnten. Bis Jahresende sind gemäß Zielvereinbarung noch Sonderaufgaben des Eigenbetriebes in Höhe ca. 18.000 € zu erbringen bzw. abzurechnen. Weitere Leistungen sind beauftragt, Rechnungslegungen erfolgen im III. Quartal. (Baugenehmigung Im Moore ca. 4.000 €, diverse Verkehrswertgutachten ca. 5.000 € sowie diverse Vermessungen ca. 10.000 €, Genehmigungen / Planungen 10.000,00 € für Straßenregulierungen mit Landesstraßenbaubehörde).

Im Produkt 5.1.1.2. Planung stehen incl. bewilligter Ermächtigung aus 2020 insgesamt 562.893 € zur Verfügung. Ein Teil war für die Erstellung des „Elektromobilitätskonzeptes“ in Höhe 63.400 € geplant. Der Leistungsumfang beträgt 25.900 €, d. h. die insgesamt geplanten Mittel werden nicht benötigt. Die Erarbeitung ist abgeschlossen. Für den Stadtrat am 23.09.2021 ist die Beschlussfassung vorgesehen. Die Rechnungslegung erfolgt im III. Quartal 2021.

Das „ISEK-Klimaschutzkonzept“ ist mit 22.226 € nunmehr kassenwirksam abgeschlossen. Beauftragt ist die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Löderburger Straße“ in Höhe von 27.320 €. Für die Erstellung des „ISEK-Gesamt“ stehen 65.000 € zur Verfügung. Die Leistung ist beauftragt. Wegen der Fördermittelabrechnung erfolgt die kassenmäßige Buchung über das Budget FD 60. Eine erste Teilrechnung erfolgt im IV. Quartal 2021.

Der Hauptanteil steht für die Neuaufstellung des gesamtstädtischen Flächennutzungsplanes zur Verfügung. Vertraglich gebunden wurde bisher das Vergabemanagement des VgV-Verfahrens mit Teilnehmerwettbewerb in Höhe von 16.148,60 €. Für das EU-weite Ausschreibungsverfahren ist ein Zeitfenster von 5 - 7 Monaten erforderlich. Das Verfahren wurde am 30.06.2021 bekanntgemacht. Im Vergabeausschuss am 18.10.2021 soll die Planungsleistung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen werden.

Im Produkt 5.5.2.1. Wasser sind insgesamt 29.000 € umzusetzen. Bis dato umgesetzt sind 9.620 € für Sonderleistungen Eigenbetrieb zur Kontrolle der Pumpstationen. Diese Leistungsabrechnung erfolgt regelmäßig monatlich und liegt bisher im Rahmen. Einleitgebühren für die Pumpstationen Staßfurt Achenbachschacht und Neundorf Friedrichstraße sind wegen der geringen Grundwasserstände bis dato noch nicht angefallen. Mehraufwendungen des UHV bei der Grabenunterhaltung werden erst im IV. Quartal abgerechnet.

15. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Position ist für das Budget 61 nichtzutreffend.

16. bilanzielle Abschreibung

Für die Berechnung und Buchung der bilanziellen Abschreibungen ist die SE 20 zuständig. Die Buchung erfolgt erst nach Eröffnungsbilanz.

Finanzrechnung:

17. Zuwendungen für Investitionen

Die Einnahmen in Höhe 648.100 € gliedern sich folgender Maßen:

- Für die Ertüchtigung des Daches Rathaus Neundorf sind Fördermitteleinnahmen in Höhe von 91.000 € vorgesehen, Fördermittel sind beantragt
- Fördermitteleinnahmen für Baumaßnahme Marbegraben in Höhe 557.100 €, bis dato nur Planungsleistungen, Baumaßnahmen erst nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens – Abruf der Mittel frühestens Ende IV. Quartal

18. Einzahlungen aus Investitionen

Die in 2021 geplanten Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in Höhe 100.000 € sind zum Stichtag bereits mit 121.376 € realisiert und somit bereits mit 121,4 % übererfüllt.

20. Auszahlungen für eigenen Investitionen

Inclusive Ermächtigung aus Vorjahren stehen 2.291.688,47 € zur Umsetzung an: Der geringe Umsetzungsstand von 7,8 % ist hauptsächlich auf bisherigen Projektstände der geplanten Maßnahmen zurückzuführen:

- Grunderwerb – bis zum Stichtag konnten umgesetzt werden 51.440 €. Die Umsetzung von Maßnahmen ist von der Dauer lfd. Verhandlungen, der Kaufpreisfälligkeit in Abhängigkeit von Vermessung und Vollzugsvoraussetzungen abhängig. Wenn lfd. Vorgänge bis Jahresende abgeschlossen werden können, sind die Mittel umgesetzt. Wegen der späten Bewilligung von Ermächtigungen (Juni 2021) konnte im ersten Halbjahr keine neuen Erwerbsvorgänge konkret verhandelt werden, da die finanziellen Mittel des lfd. Haushaltsjahres für den Abschluss von Vorgängen des Vorjahres reserviert werden mussten.
- Für die Ertüchtigung des Daches Rathaus Neundorf sind Ausgaben in Höhe von 130.000 € vorgesehen – Fördermittel sind noch nicht bewilligt, daher noch kein Maßnahmenbeginn möglich
- Anschaffung 2. Pumpe Löderburger See – ist umgesetzt in Höhe von 14.232 €
- Ausbau des Marbegraben – incl. Ermächtigung aus Vorjahren stehen anteilig 1.866.400 € zur Verfügung. Kassenwirksam angeordnet sind 113.000 €. Gegenwärtig befindet sich die Ausführungsplanung in der Ausschreibung. Die Vergabe ist für den Bauausschuss am 06.09.2021 vorgesehen (ca. 170.000 €). Aussagen zum Wertumfang der baulichen Realisierung können Ende Oktober 2021 getroffen werden.
- Graben Üllnitz – vom Ansatz 50.000 € zzgl. Ermächtigungen 25.000 € für die Planung der Grabenerneuerung waren zum Stichtag 0,00 €; Vorbereitung und Vergabe der Planungsleistung sind im III. Quartal 2021 vorgesehen.

Weitere durch den FD 61 zu realisierende Maßnahmen sind dem Budget 01 Oberbürgermeister, Produkt Tourismus zugeordnet. Diese haben nachfolgenden Stand:

- Sanierung des Europaradweges R1, Abschnitt Park Hohenerxleben – Hier sind Leistungen in Höhe von 354.227 € beauftragt. Die bauliche Realisierung und Abrechnung wird im III. Quartal 2021 abgeschlossen.
- Sanierung „Boderadweg“ - Parallel zum Fördermittelantrag sind Planungsleistungen für Vorplanung in Höhe 66.479 € beauftragt. Der Fördermittelbescheid wird im III. Quartal 2021 erwartet. Dann können weitere Teilleistungen beauftragt werden.

21. Auszahlung von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen

Der Ansatz incl. Ermächtigung in Höhe 472.919,05 € ist zweckgebunden als Zuschuss für Maßnahmen im Flurbereinigungsverfahren „Hohenerxleben Feldlage“ auszusahlen:

- Teil-Rückbau der Kleingartenanlage Hohenerxleben in Höhe von 33.519 € - die Schlussrechnung steht noch aus. Des Weiteren sind für die jährliche Anwachs- und Entwicklungspflege der Randbepflanzung ca. 5.000 € vorgemerkt.
- Ausbau Calbescher Weg incl. Ersatzabschnitt i.v.m. Tagebauerweiterung Ciech-Soda in Höhe 439.400 €, erste Leistungen für Planung werden Ende IV. Quartal 2021 fällig

Zielerreichung:

Zum Stichtag kassenwirksam sind Bewirtschaftungskosten im Hinblick auf Verbräuche und bestehende Leistungsverträge. Aufgrund der späten Genehmigung des Haushaltes und der Ermächtigungen konnte mit Jahresbeginn nicht vollumfänglich mit der Umsetzung geplanter Leistungen begonnen werden. Zu Fortführung begonnener Maßnahmen mussten daher neue Ansätze zur Absicherung der Finanzierung vorgemerkt werden. Die Leistungserbringung erfolgt hauptsächlich in der zweiten Jahreshälfte.

Gegenwärtig kann nicht beurteilt werden, ob Verschiebungen innerhalb des Budgets zugunsten einer Maßnahme zu Lasten einer anderen erforderlich werden.